

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Attendorn im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Attendorn	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Attendorn	5
Strukturelle Situation	5
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Attendorn	10
Prüfungsablauf	10
→ Zur Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
GPA-Kennzahlenset	12

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Attendorn wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Attendorn

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Attendorn stellt sich durchweg als positiv dar. Entgegen vielen anderen Kommunen des Landes NRW konnte die Stadt - bis auf das Jahr 2009 - ausgeglichene Haushalte darstellen. Aufgrund der positiven Ergebnisse konnte die Ausgleichsrücklage im Jahr 2012 auf fast 42 Mio. Euro aufgestockt werden, so dass auch in den nächsten Jahren trotz der geplanten jährlichen Defizite zumindest ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Allerdings würde sich aufgrund der Planungsdaten das Eigenkapital bis zum Jahr 2018 um ca. 20,7 Mio. Euro reduzieren.

Die aktuell positive Haushaltsslage wird auch durch das positive strukturelle Ergebnis von 6,7 Mio. Euro unterstrichen. Trotzdem kann sich die Haushaltssituation in den nächsten Jahren - auch über die Planungsdaten hinaus - verschlechtern, da in jedem Haushalt Risiken vorhanden sind. So sind die Gewerbesteuererträge für den Haushaltsausgleich der Stadt von großer Bedeutung. Da diese aber jährlich stark schwanken können und nur wenige Steuerpflichtige den maßgeblichen Anteil leisten, besteht hier ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Auf die im folgenden Berichtsteil „Finanzen“ aufgeführten Risiken sollte die Stadt daher vorbereitet sein.

Sofern die Stadt Attendorn in Zukunft in die Situation eines nicht ausgeglichenen Haushaltes kommen sollte, stehen ihr noch viele Konsolidierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören z. B. die Bereiche Beiträge und Gebühren (Abschreibungsbasis umstellen, Eigenkapitalverzinsung erhöhen, Anteil für öffentliches Grün auf Friedhöfen reduzieren, Straßenreinigung auskömmlich über die Grundsteuer B finanzieren oder kostendeckende Gebühren erheben) oder auch die Realsteuerhebesätze anzuheben.

Darüber hinaus hat die GPA NRW in den folgenden Teilberichten weitere Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Teilbericht Sicherheit und Ordnung zeigt sich, dass bei den Einwohnermeldeangelegenheiten und dem Personenstandswesen Stellenpotenziale vorhanden sind. Im Einwohnermeldewesen wird das Stellenpotenzial maßgeblich von der Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente beeinflusst. Diese haben sich bis zum 2013 deutlich verringert. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Attendorn den Benchmark. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen sollte bei allen untersuchten Handlungsfeldern kennzahlengestützt gesteuert werden.

Aufgrund der insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen muss die Schullandschaft die Angebote entsprechend anpassen. Bei den Grundschulen zeichnet sich bis zum Jahr 2016 ein Flächenüberhang von rund 3.500 m² ab. Hier sollte die Stadt klären, ob alle Standorte weiterhin betrieben werden können. Bei Veränderungen sollten gebäudewirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen mit einfließen. Bei den weiterführenden Schulen läuft die Gemeinschaftshauptschule Schwalbenohl seit dem Schuljahr 2012/13 aus. Dafür wurde eine Sekundarschule gegründet und befindet sich noch im Aufbau. Für das Schuljahr 2019/20 ist aufgrund der Prognosezahlen kein Flächenpotenzial auszuweisen. Zukünftig müssen zusätzliche Flächen für inklusiven Unterricht und „Auffangklassen“ für zugewanderte Kinder und Jugendliche berücksichtigt

werden. Der Umfang der Flächen stellt sich jedoch je nach Kommune unterschiedlich dar, so dass genaue Aussagen hierzu noch nicht getroffen werden können.

Die Organisation und Steuerung der Grünflächen kann noch weiter optimiert werden. So sollten Standards und operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickelt, ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt und die bestehende Kostenrechnung zu einer Vollkostenrechnung erweitert werden.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahlen konnten in diesem Bereich nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden, da die Abschreibungsbeträge bei den internen Leistungsverrechnungen nicht ausgewiesen wurden. Hilfsweise wurden die Zuschläge für die Abschreibungen geschätzt. Die mit diesem Verfahren ermittelten Werte zeigten bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns Ergebnisse über dem Benchmark. In beiden Bereichen bestehen somit Optimierungsmöglichkeiten. Lediglich bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze wurde bei dieser Berechnung der Benchmark unterschritten.

Da bei allen drei Grünflächenarten der Baubetriebshof einen Großteil der Leistungen erbringt, sollte die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes anhand von Leistungskennzahlen überprüft werden.

Die Stadt Attendorn verfügt über neun Sportplätze, die von 15 Vereinen genutzt werden. Das wirtschaftliche Eigentum wurde bisher noch nicht auf die Vereine übertragen. Da diese Anlagen sowohl in der Unterhaltung als auch bei zukünftigen Ersatzinvestitionen den kommunalen Haushalt belasten, sollte das Eigentum übertragen bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden. Gerade durch die Auswirkungen des demografischen Wandels (weniger Kinder und Jugendliche, mehr ältere Bevölkerungsanteile) sollte regelmäßig überprüft werden, in welchem Umfang die Anlagen weiterhin benötigt werden. Hierbei sind Informationen über die Auslastung der Sportanlagen von großer Bedeutung. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sollten daher erfasst werden.

Auch das Personal der Stadt Attendorn ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Da landesweit zu erkennen ist, dass der Fachkräftemangel auch vor den Kommunalverwaltungen nicht Halt macht, sollte die Stadt Attendorn für das vorhandene Personal ein Personalentwicklungskonzept erstellen und dieses regelmäßig fortschreiben. Darüber hinaus sollte die Stadt aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen kurzfristig Maßnahmen durchführen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

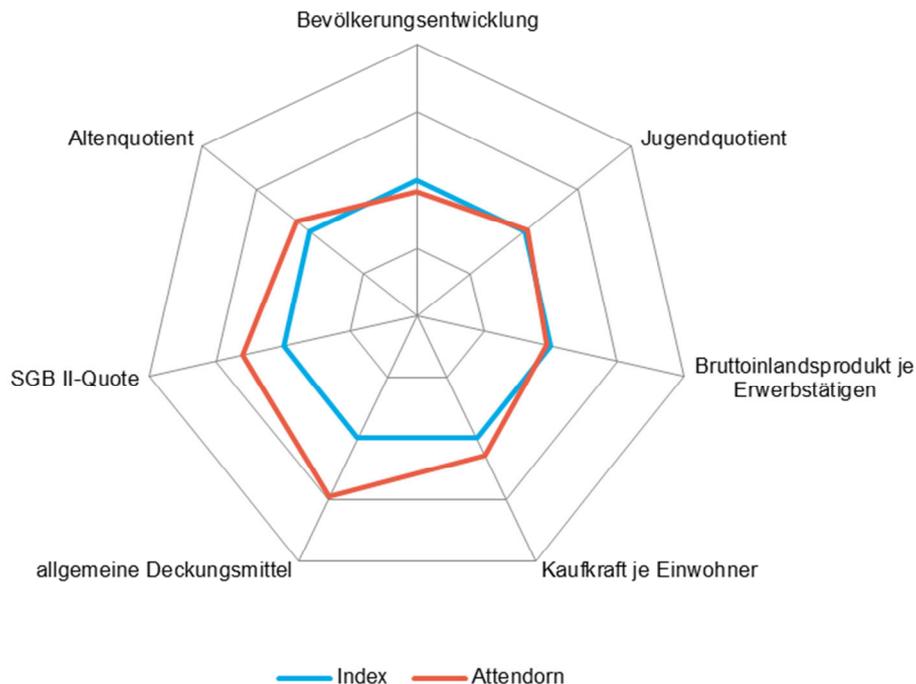
Ausgangslage der Stadt Attendorn

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Attendorn. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Bei dieser Darstellung fallen besonders die gegenüber den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen positiven Werte der SGB II-Quote, der allgemeinen Deckungsmittel und der Kaufkraft je Einwohner auf. Daneben ist auch die im Netzdiagramm nicht aufgeführte Arbeitslosenquote kreisweit sehr niedrig. Diese Werte werden unter anderem durch die gute Wirtschaftskraft in der Region und familiengeführte Unternehmen beeinflusst. Die Stadt hat zusätzlich weitere Gewerbeflächen neu ausgewiesen, so dass Unternehmen sich neu ansiedeln können. Außerdem handelt es sich bei dem Kreis Olpe um eine sogenannte „Optionskommune“. Der Kreis unterhält ein eigenes Jobcenter und hat dort das Serviceangebot vor Ort verbessert.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Attendorn am 23. Februar 2015 erläutert.

Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 rechnet bei der Stadt Attendorn mit einem Rückgang von sechs Prozent. Allerdings ist laut Angabe der Verwaltung der bisherige Bevölkerungs-

rückgang nicht in der prognostizierten Höhe eingetreten. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt nur einen leichten Rückgang. Entgegen vielen anderen Kommunen liegt der Bevölkerungsrückgang bei der Stadt Attendorn überwiegend an der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Saldo von Geborenen und Gestorbenen) und nicht an dem Wanderungssaldo.

Um der Entwicklung entgegenzuwirken möchte die Stadt sich als familienfreundlicher Standort darstellen. Hierzu sollen die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche erweitert, diese in Schülerprojekte eingebunden, Neugeborene begrüßt, die Infrastruktur gestärkt und ausgebaut oder auch die Innenstadt attraktiver gestaltet werden.

Das Wohnumfeld und die Wohnungssituation sind von großer Bedeutung. Daher möchte die Stadt ihren Bürgern durch eine gute Wohnungssituation eine hohe Lebensqualität bieten. Da festgestellt werden konnte, dass immer mehr Menschen in den Innenstadtbereich ziehen, wurde im Jahr 2014 die Erstellung eines integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (IEK) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Neben dem beauftragten Fachbüro wurde auch die Bürgerschaft im Rahmen von Workshops beteiligt. Zusätzlich wurde ein „Lenkungskreis Innenstadtentwicklungskonzept“ installiert (Vertreter der Stadtverwaltung, der Politik, des Seniorenrates, des Jugendparlaments, der Werbegemeinschaft und des Beirats für Stadtmarketing und Tourismusförderung).

Vier Handlungsfelder wurden mit Leitideen definiert:

- Verkehr und (Nah-)Mobilität („In Attendorn ist alles über kurze Wege erreichbar“)
- Wirtschaftsstandort Innenstadt („Attendorn ist Vielfalt“)
- Städtebau, Stadtbild und Freiraumqualität („Attendorn ist unverwechselbar“)
- Wohnen und Leben („Attendorn ist lebendig“)

Im Anschluss wurden konkrete und detaillierte Umgestaltungsmaßnahmen erarbeitet, um diese Ziele zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2016 und 2022. Zur Finanzierung wurde ein Antrag auf Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Neben diesem übergreifenden Konzept gibt es weitere, ergänzende Konzepte, z. B. ein Verkehrskonzept, Parkraumkonzept oder das Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Neben der Innenstadtentwicklung steht aber auch die Dorfentwicklung auf der Agenda. Beispielhaft kann hier die Dorfentwicklung Helden genannt werden.

Außerdem haben sich die Städte Attendorn, Drolshagen, Olpe und die Gemeinde Wenden am LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen als Region „BiggeLand – Echt.Zukunft.“ beteiligt. Die Bewerbung war erfolgreich, so dass nun der geplante, nachhaltige ländliche Entwicklungsprozess gestartet werden kann. Hierzu wurde ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war eine sozioökonomische Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse).

Damit gerade die Jugendlichen nach ihrem Schulbesuch die Stadt Attendorn nicht verlassen, müssen entsprechende berufliche Möglichkeiten geboten werden. Die im Stadtgebiet Attendorn starken wirtschaftlichen Unternehmen bieten hierzu auch duale Studiengänge an. Damit soll dem vorhandenen Bedarf an Fachkräften nachgekommen werden. Außerdem besteht über das

Lotsenprojekt eine Willkommenskultur für Fachkräfte. Für den Einzelhandel besteht ein aktives Leerstandsmanagement, zur Expansion der Unternehmen wird z. B. das Industriegebiet „Fernholte“ entwickelt.

Um auch die Schullandschaft trotz der zurückgehenden Schülerzahlen attraktiv zu erhalten, wurden unter anderem Verbundschulen gegründet. Bei den weiterführenden Schulen wurde eine Sekundarschule gegründet (Hauptschule läuft aus). Um ein zukunftsfähiges Bildungsangebot weiterhin vorhalten zu können, muss auf die weitere Entwicklung der Schülerzahlen entsprechend reagiert werden. Da auch die Nachbarkommunen auf entsprechende Entwicklungen reagieren müssen, sollte regelmäßig eine entsprechende Abstimmung erfolgen.

Damit die Stadt Attendorn für die zunehmend älter werdende Bevölkerung nicht an Attraktivität verliert, muss dem zunehmenden Bedarf an seniorenrechtlichem Wohnraum nachgekommen werden. Im Stadtgebiet sind entsprechende Angebote bereits vorhanden (Pflege- bzw. Altenheime, barrierefreie Wohnungen mit Serviceleistungen).

Darüber hinaus bauen die Städte und Gemeinden des Kreises Olpe mit dem Kreis Olpe sowie den Initiativen, Verbänden und Einrichtungen ein neues kreisweites Netzwerk auf. Die Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität (AGIL) bietet hierfür die notwendige Plattform als Ansprechpartner und Vermittler von Angeboten in den Verwaltungen. Hilfen werden durch viele ehrenamtliche Helfer in Vereinen, aber auch innerhalb der Verwaltung (Senioren-Service-Stelle), angeboten und geleistet. Im Rahmen der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Ehrenamtsbörse werden Projekte begleitet, z. B. Attendorner Tafel, Generationen Hand in Hand, helfende Hände, Arbeitslosenfrühstück oder Attendorner Einkaufsdienst.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Attendorn arbeitet bereits auf einigen Gebieten interkommunal zusammen. So nimmt die zentrale Vollstreckungsstelle die Aufgaben für die Städte Attendorn, Lennestadt und Olpe, sowie die Gemeinde Kirchhundem und den Kreis Olpe wahr. Auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Zusammenschluss als ABC-Zug Bigge zwischen den Städten Attendorn, Drolshagen und Olpe sowie der Gemeinde Wenden getroffen. Eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde zwischen den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe und den Städten des Kreises Olpe zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen abgeschlossen.

Außerdem besteht in unterschiedlicher Zusammensetzung auf folgenden Gebieten eine Zusammenarbeit: Sozialamt (Netzwerk AGIL), Tourismus (Zweckverband Biggeseelisterse), Baubetriebshof (Beschaffung von Streugut), Dorfentwicklung (LEADER-Bewerbung), Zentrale Dienste (EDV-Beschaffung), Bürgerservice (Bekanntmachungen) und Ordnungsverwaltung (Wasserrettung).

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

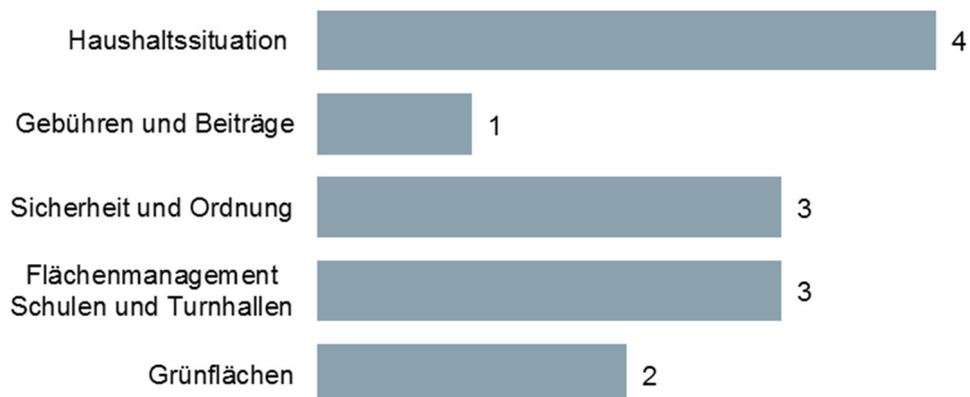
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Attendorn

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Attendorn hat die GPA NRW in der Zeit von November 2014 bis Juli 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Attendorn hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Attendorn das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltés
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 27. Mai 2015 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d. h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Attendorn hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 22. März 2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Attendorn im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltssolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	17
Gebühren	18
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	20
Steuern	20
Gebäudeportfolio	21
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	26
Vermögenslage	26
Schulden- und Finanzlage	30
Ertragslage	36

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Attendorn hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2006 bis 2012 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2013 lag im Entwurf vor.

Für die Jahre 2014 und 2015 werden die jeweiligen Haushaltspläne für die Prüfung verwendet. Die Daten für die Jahre 2016 bis 2018 basieren auf den Ergebnissen aus der mittelfristigen Ergebnis-/Finanzplanung der Stadt Attendorn.

Die Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 lagen testiert und festgestellt vor.

Seit der Umstellung auf das NKF konnte die Stadt Attendorn für alle Jahre, mit Ausnahme des Jahres 2009, ausgeglichene Haushalte vorlegen. Zwar plant die Stadt für die Jahre ab 2014 mit Fehlbeträgen. Die Haushalte gelten jedoch über die mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage weiterhin als ausgeglichen. Die aktuelle Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnis, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)*

	2009	2010	2011	2012	2013**
Jahresergebnis	-4.878	1.564	14.427	4.296	8.689
Höhe der allgemeinen Rücklage	127.184	127.184	138.298	114.987	116.418
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	256	-5
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	16,9	./.
Höhe der Ausgleichsrücklage	9.100	10.663	13.977	41.840	49.094
Fehlbetragsquote in Prozent	3,5	./.	./.	./.	./.

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der Allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet. In den einzelnen Jahren kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

** vorläufiges Jahresergebnis

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
176	-885	186	-83	-109	-38	13	60

Die Stadt Attendorn konnte durchgängig Jahresüberschüsse erwirtschaften. Lediglich das Jahr 2009 stellt eine Ausnahme dar mit einem Defizit in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Der Einbruch des

Jahres 2009 ist mit dem Gewerbesteuereinbruch im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise in Höhe von 6,3 Mio. Euro zu erklären. Das Jahr 2009 ist auch das einzige Jahr indem das Jahresergebnis schlechter ausfiel als das Planergebnis.

In 2010 ziehen die Gewerbesteuererträge mit 1,3 Mio. Euro wieder leicht an. Zu dem positiven Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro führen allerdings auch folgende Positionen: Rückerstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und eine niedrigere Kreisumlage.

In 2011 erholen sich die Gewerbesteuererträge rasant mit einem Anstieg von 21,1 Mio. Euro im Vergleich zu 2010. In den Jahren 2006 bis 2013 erreicht das Jahr 2011 die höchsten Gewerbesteuererträge. Die ordentlichen Aufwendungen sind verglichen mit 2010 um 9,3 Mio. Euro angestiegen.

Im Wesentlichen hat der Anstieg folgende Gründe: umfangreiche Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude und Straßen, eine höhere Gewerbesteuerumlage und höhere Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit sowie höhere sonstige ordentliche Aufwendungen. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die umfangreiche Forderungswertberichtigung und die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen zu erklären. Insgesamt schließt das Jahr jedoch aufgrund der Gewerbesteuererträge mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14,4 Mio. Euro ab.

Das Jahr 2012 verzeichnet einen Rückgang der Gewerbesteuererträge um 7,9 Mio. Euro. Dies ist der wesentliche Grund für die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zu 2011. Daneben zeigt das Jahr kleinere teilweise gegenläufige Effekte: Mehrertrag aus dem Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer, weniger Zuwendungen aus den Mitteln des Konjunkturpaket II, weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, höhere Kreisumlage, geringe Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gesunken, da die Sondereffekte des Jahres 2011 weggefallen sind: umfangreiche Forderungskorrekturen und einmalige Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen. Die GPA NRW vergleicht das Jahresergebnis 2012 mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Hier orientiert sich Attendorn am Maximalwert.

In 2013 sind die Gewerbesteuererträge im Vergleich zu 2012 nahezu konstant geblieben. Trotzdem hat sich das Ergebnis insgesamt im Vergleich zu 2012 verbessert. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine weitere Rückerstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Nahezu jede Aufwandsposition der Ergebnisrechnung steigt im Vergleich zu 2012. Einzige Ausnahme: der Transferaufwand sinkt um 3,6 Mio. Euro. Dies führt somit zu insgesamt niedrigeren ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 und zu einem besseren Jahresergebnis insgesamt.

Die Jahresüberschüsse wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. In Jahr 2012 hat die Stadt Attendorn nach dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Jahresüberschüsse vergangenen Jahre nachträglich der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Zuführung erfolgte über eine Umbuchung von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage (PLAN) in Tausend Euro

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-4.931	-6.182	-4.874	-3.304	-1.411
Höhe der allgemeinen Rücklage	116.418	116.418	116.418	116.418	116.418
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)					
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.	./.
Höhe der Ausgleichsrücklage	44.163	37.981	33.107	29.803	28.392
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	3,8	3,2	2,2	1,0

Durch die einmalige Zuführung des Jahres 2012 zur Ausgleichsrücklage erhöht sich der Puffer für die Zukunft, um einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Die Stadt Attendorn plant ab 2014 Defizite. Die Haushalte gelten dennoch als ausgeglichen, weil die Ausgleichsrücklage vorhanden ist und in Anspruch genommen werden kann. Oberste Priorität muss die Erreichung des Haushaltsausgleiches haben um einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Welche Positionen der Haushaltsplanung zu den Defiziten führen betrachten wir im Kapitel Haushaltsplanung.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2013. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte: Gewerbesteuerforderungswertberichtigungen, Gewerbesteuerzinsen, Rückstellungsauflösung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz sowie Rückstellungsaufösungen aus dem Risikoausgleich mit Tochtergesellschaften.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Attendorn	
Jahresergebnis	8.689
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	27.189
Bereinigungen Sondereffekte	597
= bereinigtes Jahresergebnis	-19.096
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich der Jahre 2010 bis 2013)	25.845
= strukturelles Ergebnis	6.749

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Attendorn ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Attendorn ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nachfolgende Tabelle erläutert wesentliche ausgewählte Veränderungen ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2013 in Höhe von 6,8 Mio. Euro und dem geplanten Jahresergebnis für 2018 in Höhe von – 1,4 Mio. Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	31.891	28.000	-3.891	-2,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	11.476	15.750	4.274	6,5
Sonstige ordentliche Erträge**	3.278	1.441	-1.837	-15,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	9.205	10.625	1.420	2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	12.002	13.044	1.042	1,7
Gewebesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*	5.279	4.822	-457	-1,8
Kreisumlage*	14.586	17.660	3.074	3,9
weitere Transferaufwendungen**	9.592	11.225	1.633	3,2

* Strukturelles Ergebnis: Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013

** Ist Ergebnis 2013

Gewerbsteuer

Die Stadt Attendorn plant die Gewerbesteuererträge vorsichtig. Ausgehend vom durchschnittlichen Ertrag der Jahre 2010 bis 2013 plant die Stadt, dass die Gewerbesteuererträge bis 2018 jährlich um durchschnittlich 2,6 Prozent sinken werden. Der Gewerbesteueransatz des nächsten Haushaltsjahres wird nach Rückfrage bei den wesentlichen Gewerbesteuerzahlern in Attendorn geplant. In der mittelfristigen Ergebnisplanung finden sich keine Steigerungen bei der Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuererträge stellen fast die Hälfte der ordentlichen Erträge dar. Dies zeigt wie wichtig die Gewerbesteuererträge für den Haushaltsausgleich sind. Allerdings leisten nur wenige Steuerpflichtige den maßgeblichen Teil der Gewerbesteuern. Zudem ist diese Position stark konjunkturanfällig und hat während der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem Einbruch der Finanzsituation der Stadt Attendorn geführt. Insofern besteht ein allgemeines Planungsrisiko.

Das allgemeine wirtschaftliche Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern stellt die zweitgrößte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Attendorn dar. Ausgehend vom durchschnittlichen Ertrag der Jahre 2010 bis 2013 steigt die Position jährlich um durchschnittlich 6,5 Prozent.

Die Stadt Attendorn hat die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entsprechend der November Steuerschätzung 2013 bzw. 2014 geplant. Zusätzlich wurde für 2015 ff. die Soforthil-

fe des Bundes in Höhe von 267.452 Euro beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer eingeplant. Die Planung ist nachvollziehbar.

Die Anteile der Stadt Attendorn an der Einkommens- bzw. der Umsatzsteuer hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Sie können von Attendorn nicht direkt gesteuert werden und unterliegen ebenfalls einem gesamtwirtschaftlichen Risiko.

Dieses allgemeine wirtschaftliche Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position verschlechtert sich um 1,8 Mio. Euro. Im Wesentlichen resultiert dies aus zwei Einmaleffekten. Im Vergleich zu 2013 sinken die ordentlichen Erträge, da in 2013 einmalige ertragswirksame Auflösungen aus den Instandhaltungsrückstellungen und vor allem sonstigen Rückstellungen gebucht worden sind.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen plant die Stadt Attendorn bis 2018 Steigerungen von 1,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Änderungsrate von 2,9 Prozent.

Die Haushaltsansätze der Planung 2014 und 2015 berücksichtigen auskunftsgemäß alle Sachverhalte, die sich auf die Höhe der Personalaufwendungen auswirken: Tarifierhöhungen, geplanten Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalabgänge und -zugänge usw.

In 2014 wurde zudem berücksichtigt, dass zehn neue Stellen für die Musikschule im Haushalt geschaffen wurden. In 2013 wurde der Musikschulzweckverband Attendorn-Finntrop aufgelöst und ab 2014 wird diese Aufgabe von der Stadt Attendorn selber wahrgenommen. Dies verursacht zusätzliche Personalkosten in Höhe von zirka 660.000 Euro.

In der Planung des Jahres 2015 ist ein weiterer Sondereffekt zu berücksichtigen: Die Personalaufwendungen sinken im Vergleich zu 2014 aufgrund einer veränderten Buchungssystematik der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Ab dem Jahr 2015 erfolgt der Ausweis mit einer Nettobuchung.

Ab 2016 plant die Stadt mit einer pauschalen Steigerung. Die von ihr angesetzte Steigerungsrate liegt unterhalb der Orientierungsdaten des Landes von einem Prozent. Aus der Erfahrung der zurückliegenden Jahre ist davon auszugehen, dass anstehende Besoldungs- und Tarifabschlüsse höhere Steigerungsraten nach sich ziehen werden. Die Planung der Stadt ist insofern risikobehaftet. Im Kapitel Risikoszenario greift die GPA NRW diesen Sachverhalt exemplarisch auf. Abweichend von der städtischen Planung stellt sie dar, wie sich das Jahresergebnis entwickeln könnte, wenn die Personalaufwendungen ab 2016 um jährlich zwei Prozent steigen würden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Stadt Attendorn ausgehend vom Ergebnis 2013 mit einer Steigerung in Höhe von 1,7 Prozent. Dies liegt ausschließlich an der

vergleichsweise hohen geplanten Steigerung für das Jahr 2014. Die Stadt Attendorn hat somit im Jahr 2014 einen Puffer für die folgenden Jahre geschaffen. Die Jahre 2015 bis 2018 plant die Stadt Attendorn mit rückläufigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Diesen Rückgang begründet die Stadt wie folgt: Wesentliche Position innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das städtische Anlagevermögen. Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen reduzieren die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, da Bauunterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und Straßen durch die Auflösung der Rückstellungen nicht zu Aufwand sondern „nur“ zu Auszahlungen führen. Außerdem sollen umfangreiche Energiesparmaßnahmen bei den Gebäuden Preissteigerungen auffangen. Ein zusätzliches Risiko wird daher auch hier nicht ausgewiesen.

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Diese Positionen entwickeln sich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Attendorn hat in Übereinstimmung mit § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Steuerbeteiligungen anhand des geplanten Gewerbesteuerertrags ermittelt und in den Planungen berücksichtigt.

Allgemeine Kreisumlage

Diese Position entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Darüber hinaus wird die Kreisumlage von weiteren Faktoren wie z. B. dem Umlagebedarf des Kreises und der Steuerkraft der übrigen Kommunen im Kreisgebiet beeinflusst.

Die Stadt Attendorn hat für die Haushalte 2014 und 2015 aktuelle Planungen des Kreises berücksichtigt. Die Stadt geht bei ihrer Planung davon aus, dass die eigene Steuerkraft sinken wird. Gleichzeitig erwartet sie, dass die Steuerkraft der anderen Kommunen im Kreis Olpe konstant bleiben oder steigen wird. Mit diesen Annahmen rechtfertigt sie den reduzierten Ansatz und das, obwohl der Kreis Olpe davon ausgeht, dass sein Umlagebedarf in den Jahren 2016 und 2017 steigen wird.

Es besteht das allgemeine Planungsrisiko, dass der Fehlbetrag des Kreises steigt bzw. die eigene Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Kommunen steigt und somit eine höhere Kreisumlage zu leisten ist.

Weitere Transferaufwendungen

Der Anstieg der sonstigen Transferaufwendungen ist mit der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zu erklären:

Die Stadt Attendorn ist seit 1990 abundant. Ab 2014 leistet Attendorn die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. In der Planung der Jahre von 2014 bis 2018 ist sie mit 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Die Höhe der Umlage hängt nicht nur von der Steuerkraft der Stadt Attendorn ab, sondern auch von der der anderen abundanten Kommunen in NRW. Daher kann diese Position in den kommenden Jahren schwanken und ist schwer kalkulierbar.

➔ **Feststellung**

Die Planung der Stadt ist plausibel. Sie beinhaltet dennoch allgemeine Planungsrisiken. Die künftigen Jahresergebnisse sind auch weiterhin in hohem Maße von der wirtschaftlichen Situation der Betriebe in Attendorn abhängig.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Attendorn
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,0	106,2
Eigenkapitalquote 1	-17,2	65,0	31,9	54,8
Eigenkapitalquote 2	4,9	86,2	61,0	80,2
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,8	32,0
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	8,2
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,7	58,1
Investitionsquote	10,1	286,2	73,6	147,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	86,3	106,1
Liquidität 2. Grades	5,6	1.430,4	110,1	342,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	41	10,4
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	8,1	4,0
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	0,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	54,8	68,7
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,9	4,1
Personalintensität	12,9	28,6	20,2	14,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	19,5
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	45,3	51,8

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Attendorn
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	186	-83	176
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	352	30	263
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010	387	4.931	1.947	1.633
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.019	2.082	1.271	2.030

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- seit Einführung des NKF werden Jahresüberschüsse erwirtschaftet,
- einzige Ausnahme ist das Jahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag,
- negative Jahresergebnisse ab 2014 geplant,
- negative Planergebnisse beruhen im Wesentlichen auf einer zurückhaltenden Schätzung der Gewerbesteuererträge. Die vorsichtige Planung ist der Situation geschuldet, dass wenige Unternehmen hohe Gewerbesteuern erwirtschaften. Die Position ist in Attendorn grundsätzlich risikobehaftet.
- Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 01. Januar 2014 auf 49,1 Mio. Euro,
- positives strukturelles Ergebnis in Höhe von 6,7 Mio. Euro in 2013,
- Eigenkapitalquoten aktuell über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich,
- geplanter Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2014 bis 2018 20,7 Mio. Euro,
- Kennzahlen zur Finanzlage dokumentieren aktuell eine gute Finanzmittelausstattung,
- Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner allerdings nur geringfügig unter dem Mittelwert,
- Finanzrechnung wird durch geplante Investitionsvorhaben belastet,
- Allgemeine Deckungsmittel stellen fast den Maximalwert dar und repräsentieren hohes Gewerbesteuerraufkommen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Attendorn mit dem Index 4.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Gewerbsteuer: besondere örtliche Situation, dass wenige Unternehmen den Großteil der Gewerbesteuererträge aufbringen	Strukturelle Haushaltssituation
Stärkere Steigerungen bei den Personalaufwendungen in der mittelfristigen Ergebnis- Finanzplanung	Strukturelle Haushaltssituation
Höhere Kreisumlage und/oder Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz	Strukturelle Haushaltssituation
Hohe rechnerische Anlagenabnutzungsgrade beim Straßenvermögen und hoher Bestand an nicht endausgebauten Straßen = Investitionsbedarf	Beiträge/Altersstruktur des Vermögens
Gewerbegebiet Fernholte Eckenbach: Ausgang des anhängigen Klageverfahrens, zeitliche Verzögerungen beim Abverkauf des Gewerbegebietes	Finanzrechnung
Beim Eintritt der vorsichtigen Planung der Gewerbesteuererträge und/oder dem Eintritt von Risiken verfügt die Stadt Attendorn nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft und muss ggf. Kredite aufnehmen	Schulden und Finanzlage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

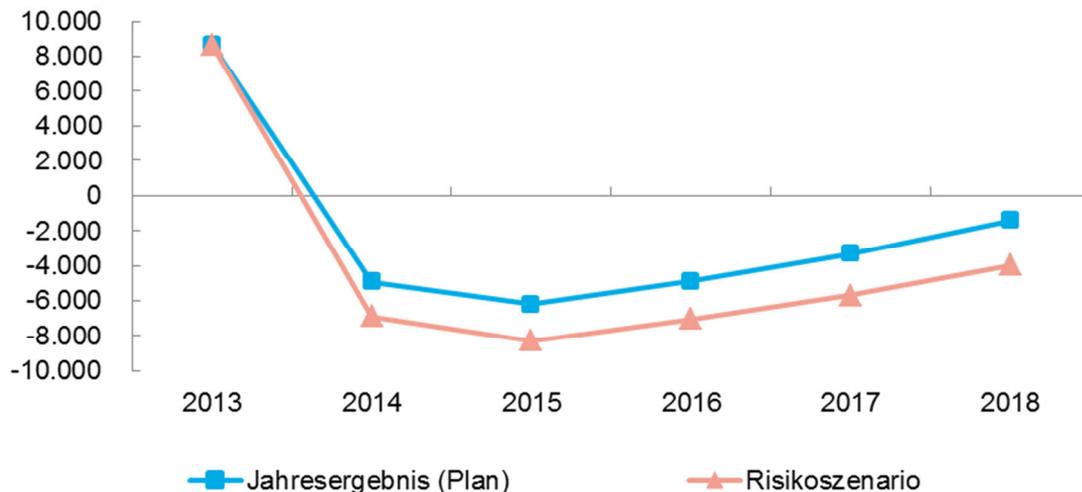
Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die von der GPA NRW vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderliche Risikoeinschätzung der Kommune nicht ersetzen.

Das folgende Risikoszenario greift exemplarisch ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen auf. Die GPA NRW geht davon aus, dass die wesentlichen Erträge und Aufwendungen allgemeinen sowie ggf. zusätzlichen Risiken unterliegen. Für Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern werden auf der Basis der durchschnittlichen Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2013 hochgerechnet. Damit möchte die GPA NRW allgemeine Planungsrisiken wie die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigen.

Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbsteuer	Ausgangsbasis: durchschnittliche Erträge der Jahre 2010 bis 2013. Steigerungsraten: analog zur Planung der Stadt	27.038	28.000	962
Gemeinschaftssteuern	Ausgangsbasis: durchschnittliche Erträge der Jahre 2010 bis 2013. Steigerungsraten: analog zur Planung der Stadt	14.431	15.750	1.319
Personalaufwendungen	Steigerungsrate mit 2 Prozent unterstellt	10.907	10.625	282
Saldo				2.563

Risikoszenario und Haushaltsplanung bis 2017



Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten. Die zusätzlich angedachten Entlastungen der Kommunen durch den Bund (Aufstockung der Übergangsmilliarde) können das oben dargestellte Risiko der Gemeinschaftssteuern über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2017 weiter mindern.

Die starke Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern lässt sich schwer monetär darstellen. Das Risiko des Ausfalls großer Gewerbesteuerzahler ist deutlich höher als oben dargestellt zu bewerten und kann zu einem erheblichen Ungleichgewicht im Haushalt der Stadt Attendorn führen.

Weiterhin können auch Faktoren wie die Höhe der Abundanzumlage oder der Kreisumlage das oben dargestellte Risiko weiter erhöhen.

Die Stadt Attendorn muss ihre Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies könnte zum Beispiel geschehen, indem sie konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die GPA NRW empfiehlt eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Wirtschaftswege in der Straßenbaubeitragssatzung berücksichtigen	Beiträge
Beitragssätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge
Abschreibungsbasis in den Gebührenkalkulationen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen	Gebühren
Eigenkapitalverzinsungen in den Gebührenbereichen erhöhen	Gebühren
Anteil für öffentliches Grün auf Friedhöfen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens reduzieren	Gebühren
Gebührenstruktur für Urnengräber ändern	Gebühren
Straßenreinigung auskömmlich über die Grundsteuer B finanzieren oder kostendeckende Gebühren erheben	Steuern
Realsteuerhebesätze anheben	Steuern
Nutzer städtischer Sportanlagen an den Aufwendungen beteiligen	Gebäudeportfolio

Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts kann die Stadt Attendorn entscheiden, freiwillige Leistungen zu erbringen. Voraussetzung ist ein nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ausgeglichener Haushalt. Sofern die Stadt Attendorn in Zukunft in die Situation eines nicht ausgeglichenen Haushaltes kommen sollte, sollten oben genannte Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden.

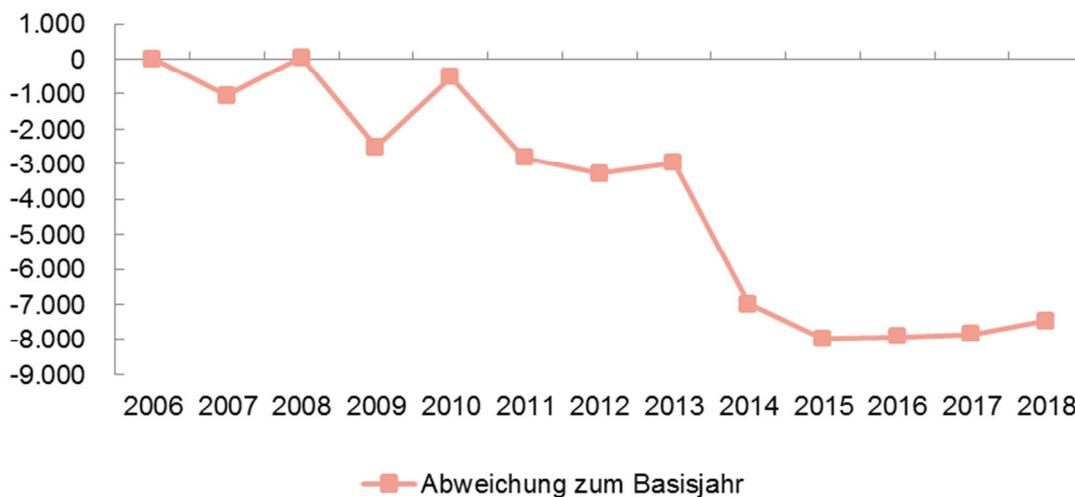
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergeb-

nisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich sowie der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte, die sich aus der Ertrags-/Aufwandsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Alle bereinigten Sondereffekte wurden der Stadt Attendorn zur Verfügung gestellt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend



Entwicklung der Ist Jahre 2006 bis 2013:

Das Absinken im Jahr 2009 ist im Wesentlichen durch höhere Personal-/und Versorgungsaufwendungen zu begründen. Im Jahr 2010 erholt sich der Steuerungstrend durch ein Absinken der Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie Finanzaufwendungen. In 2011 machen sich im Wesentlichen die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen bemerkbar. Durch verschiedene teilweise gegenläufige Effekte bleibt der Steuerungstrend bis 2013 nahezu konstant. Einer dieser Effekte sind die kompensierenden rückläufigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch die Nutzung der Instandhaltungsrückstellungen.

Entwicklung der Plan Jahre 2014 bis 2018:

Der deutliche Abschwung in 2014 ist mit gestiegenen höheren Personalaufwendungen aufgrund der Einrichtung der Musikschule im Haushalt der Stadt Attendorn zu erklären. Darüber hinaus macht sich die eher vorsichtige Planung der Stadt Attendorn bemerkbar, wie zum Beispiel bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	386	402	399	381	370
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.824	1.640	1.670	1.643	1.694
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	21,2	24,5	23,9	23,2	21,8

Die Drittfinanzierungsquote liegt durchschnittlich bei 22,9 Prozent. Der interkommunale Mittelwert für das Jahr 2012 liegt bei 35,5 Prozent. Dies zeigt, dass der wesentliche Teil der Investitionen im Infrastrukturvermögen durch die Stadt Attendorn selbst finanziert wird.

Neben den Beiträgen sind Straßenbaumaßnahmen auch teilweise durch Fördermittel finanziert. Diese Förderungen bleiben hier unberücksichtigt.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	757	1.020	1.120	1.120	1.120
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	4.942	4.810	6.130	3.260	4.075
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0	0
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	15,3	21,2	18,3	34,4	27,5

Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen kann ein Indiz dafür geben, wie sich die Höhe der Sonderposten in Zukunft entwickeln wird. Auch hier rechnet die Stadt Attendorn durchschnittlich mit etwa 23 Prozent.

Die Stadt Attendorn hat nicht endausgebaute Straßen in Höhe von 23 Mio. Euro unter den Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2013 aktiviert. Die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ enthält bei der Stadt Attendorn Kostenbeteiligungen der Anwohner für diese noch im Bau befindlichen Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 11,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013. Hier sind im Wesentlichen Beträge bilanziert, die die Anwohner über Ablöseverträge oder Vorausleistungen gezahlt haben. In Zukunft werden diese erhaltenen Anzahlungen zu Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Endausbau der Straßen führen.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Nachfolgend wird analysiert, welche satzungsrechtlichen Möglichkeiten Attendorn hat um die Drittfinanzierungsquote zu erhöhen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Attendorn verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1997.

In der Satzung ist übereinstimmend mit der Mustersatzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen nutzt die Stadt primär Vorfinanzierungsverträge (Ablösung und Vorausleistungen). In einigen Fällen werden auch Erschließungsverträge geschlossen.

Aus der Satzung für Erschließungsbeiträge nach dem BauGB ergeben sich somit keine Potenziale.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Attendorn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG stammt aus dem Jahr 1997.

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht. Auskunftsgemäß sind viele Wirtschaftswege aus technischer Sicht erneuerungsbedürftig.

→ Empfehlung

Die Stadt Attendorn sollte in ihrer Straßenbaubeitragssatzung Beitragssätze für die Wirtschaftswege berücksichtigen.

Die von der Stadt Attendorn angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich überwiegend am Minimum der Mustersatzung.

→ Empfehlung

Die Stadt Attendorn sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen.

Gebühren

Abwassergebühren

Die Gebührenkalkulationen sollen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigen. Von Bedeutung ist daher ein angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung. Der Zinssatz sollte die örtliche Finanzierungssituation widerspiegeln. Diese ist berücksichtigt, wenn ein Mischzinssatz berechnet wird. Dieser berechnet sich auf der Grundlage des durchschnittlichen

Zinssatzes für das Fremdkapital und dem langfristigen Zinssatz für langfristige Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen.² Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 0,5 Prozent ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,92 Prozent. Die Stadt Attendorn erhebt derzeit eine Eigenkapitalverzinsung von 3 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte überprüfen, ob die Eigenkapitalverzinsung unter Berücksichtigung der örtlichen Finanzierungssituation erhöht werden kann.

Die Abschreibungen werden auf der Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Somit wird für den anlagenintensivsten Gebührenbereich Abwasser das betriebswirtschaftlich mögliche und sinnvolle Potenzial der kalkulatorischen Abschreibungen nicht ausgeschöpft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte in der Gebührenkalkulation die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

Friedhofsgebühren

Die Stadt Attendorn verfügt über zehn Friedhöfe auf dem Stadtgebiet. Drei davon befinden sich in städtischer Trägerschaft. Die in der Prüfung betrachteten Kalkulationszeiträume führten zu Unterdeckungen. Dabei wurde einem Kalkulationszeitraum vier Jahre zu Grunde gelegt.

→ **Feststellung**

Nach § 6 KAG darf sich der Kalkulationszeitraum nur auf drei Jahre beschränken.

Eckpunkte der Gebührenkalkulation:

- Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs-/und Herstellungskosten
- Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bis 2014 sechs Prozent, ab 2015 drei Prozent
- Öffentlicher Grünanteil für die Unterhaltungsaufwendungen der Grünanlagen liegt bei 54 Prozent

→ **Empfehlung**

Im Rahmen des § 6 KAG hat die Stadt Attendorn die Möglichkeit, die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte anzupassen. Außerdem kann die Höhe der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung analog zu den Abwassergebühren mit dem Ziel der Erhöhung überprüft werden. Weiterhin kann der Anteil des öffentlichen Grüns unter pflichtgemäßem Er-messen reduziert werden. Alle Möglichkeiten sollten unter Beachtung der örtlichen Situation in Erwägung gezogen werden.

Die geänderte Bestattungskultur und der gestiegene Urnenanteil waren in Attendorn ebenfalls zu verzeichnen. Daher sollte das rechtlich zulässige Äquivalenzziffernprinzip aufgegeben oder zumindest eine verringerte Gewichtung des Faktors Fläche in die Gebührenkalkulation einflie-

² Vgl. Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 09.08.2010 (5 K 1552/10)

Ben. Hier besteht für die Zukunft die Möglichkeit, das Gebührenniveau wesentlich anzunähern und damit die Friedhofsgebührenstruktur insgesamt zu ändern.

→ **Empfehlung**

Die Gebührenstruktur sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Situation durch eine Anhebung der Gebühren für Urnenreihengräber geändert werden.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Wirtschaftswege in die KAG Satzung aufnehmen,
- Beitragssätze in der KAG Satzung nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen,
- Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation umstellen,
- kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung erhöhen,
- Anteil öffentliches Grün reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Attendorn mit dem Index 1.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Attendorn	Kreis Olpe	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	170	212	278	245	209
Grundsteuer B	315	404	525	433	413
Gewerbsteuer	395	409	458	418	411

Die Stadt Attendorn hat im Vergleich niedrige Steuerhebesätze. Die Grundsteuer A und B wurden letztmalig in 2003 angehoben und die Gewerbesteuer in 2008.

Die Hebesätze liegen unter den fiktiven Hebesätzen. Liegt der Hebesatz einer Gemeinde unter den fiktiven Hebesätzen wird im Rahmen des GFG eine Steuerkraft angerechnet, die sie tatsächlich nicht ausschöpft.

Zu beachten ist, dass die Straßenreinigung über die Grundsteuer B finanziert wird und Attendorn im obigen Vergleich trotzdem das Minimum darstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte überprüfen, ob die Straßenreinigung auskömmlich über die Grundsteuer B finanziert wird.

Attendorn verfolgt eine steuerfreundliche Politik. Ziel ist und war es Anreize zu schaffen, um Attendorn als Wohn-/und Betriebsort attraktiv zu machen. Ab 2014 bis 2018 wird mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt geplant. Soll die steuerfreundliche Politik als oberstes Ziel weiterverfolgt werden, dann muss Attendorn auch dazu übergehen, verursachungsgerechte kostendeckende Beiträge, Gebühren und Entgelte zu erheben, sofern der Haushaltsausgleich tatsächlich nicht dargestellt werden kann. Wenn der Haushaltsausgleich dennoch nicht dargestellt werden kann, sollte die Stadt die Hebesätze erhöhen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Flächen der Stadtwerke Attendorn GmbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Hansestadt Attendorn mbH.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Attendorn über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Attendorn
Schule	1.270	2.535	1.940	1.799
Jugend	43	370	180	69
Sport und Freizeit	36	885	234	276
Verwaltung	141	377	253	421
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	233
Kultur	27	629	229	300
Soziales	16	223	109	199
sonstige Nutzungen	96	1.688	584	761
Gesamtfläche	2.655	5.105	3.682	4.058

Schule

Die Albert-Schweizer Schule konnte ab Mai 2015 an den Kreis Olpe zum Betrieb eines Berufskollegs auf vorerst zehn Jahre vermietet werden. Die Erträge aus diesem Mietvertrag übersteigen die Aufwendungen des Gebäudes. Der Container der Förderschule wird für die dringend benötigten Asylbewerberunterkünfte umgenutzt.

Die Schulen verfügen noch über eine Restnutzungsdauer von durchschnittlich zirka 42 Jahren. Bei einer in Attendorn angesetzten Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren für Schulen haben sie somit rechnerisch die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer erreicht. Auskunftsgemäß sind die Schulen jedoch in einem sehr guten baulichen Zustand, insbesondere durch die umfassenden Investitionen der Jahre 2006 bis 2009. Die durchschnittliche Investitionsquote lag in diesen Jahren bei 241 Prozent. Es wurde Vermögen aufgebaut. Nach diesem Investitionsschub lagen die Investitionsquoten in den Jahren 2010 bis 2013 im Mittel bei 17 Prozent. Es kam zu einem bilanziellen Werteverzehr. Für das Haushaltsjahr 2015 sind wieder größere Investitionen mit rund 600.000 Euro an Schulen geplant. Zudem sind umfangreiche Bauunterhaltungsaufwendungen an den Schulen geplant. Dies spiegelt sich vor allem in den gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wieder.

Jugend

Im Vergleich zu den anderen Kommunen positioniert sich Attendorn hier weit unter dem Mittelwert. Folgende Gründe finden sich dafür:

Die Stadt Attendorn bilanziert nur drei Gebäude für städtische Kindertagesstätten. Alle Kindertageseinrichtungen auf dem Stadtgebiet werden von anderen Trägern unterhalten. So sind auch die Gebäude der Stadt an einen Träger vermietet. Die Räumlichkeiten sind mietfrei zur Verfügung gestellt. Der Mieter trägt die Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes und der Außenanlagen. Bei neueren Verträgen trägt die Stadt Mehraufwendungen bei den Unterhaltungsaufwendungen, sofern die Aufwendungen bestimmte Größenkriterien übersteigen.

Die Gebäude haben eine vergleichsweise lange Restnutzungsdauer von 61 Jahren. Der festgestellte Anlagenabnutzungsgrad liegt bei den Kindertagesstätten somit bei 24 Prozent. Die Gebäude befinden sich aussagegemäß in einem guten baulichen Zustand. Größere Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Ein weiterer Grund für die vergleichsweise niedrigen Flächen in der Nutzungsart Jugend ist die Tatsache, dass die Stadt kein eigenes Jugendzentrum unterhält. Das Jugendzentrum und zirka vier Jugendtreffs in Attendorn werden von einem anderen Träger betrieben und von der Stadt bezuschusst.

Sport und Freizeit

Die Fläche für die Nutzungsart Sport und Freizeit liegt oberhalb des Mittelwerts. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden gesondert im Teilbericht Schulen analysiert. Unter die Sport und Freizeitflächen fallen bei der Stadt Attendorn

überwiegend Umkleiden an Sportplätzen sowie am Hansastadion, die Turnhalle der ehemaligen Grundschule Lichtringhausen sowie das Hallenbad, welches bei den Stadtwerken bilanziert wird.

Zu den Umkleiden an Sportplätzen, dem Hansastadion und der Turnhalle Lichtringhausen: Die Gebäude werden überwiegend von den Attendorner Sportvereinen genutzt. Für die Sportanlagen werden keine Nutzungsentgelte erhoben. Die Bereitstellung, der Betrieb, die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Sportanlagen übernimmt die Stadt Attendorn vollständig. Die Vereine beteiligen sich teilweise bei der baulichen Unterhaltung. Investitionen in die Anlagen übernimmt auch die Stadt.

Die Sportförderung stellt bei der Stadt Attendorn ein politisches Ziel dar und gehört zu den freiwilligen Leistungen. Eine Erhebung verursachungsgerechten Entgelten wird nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Den Vereinen in Attendorn stehen die Sportstätten entgeltfrei zur Verfügung und führen damit zu einer Belastung des städtischen Haushaltes. Die Stadt sollte mit den Vereinen Entgelte vereinbaren oder das wirtschaftliche Eigentum auf die Vereine übertragen.

Das Hallenbad welches von den Stadtwerken betrieben wird erwirtschaftete folgende Defizite:

- 2011: 385.000 Euro
- 2012: 531.000 Euro
- 2013: 636.000 Euro

Die deutliche Ergebnisverschlechterung beruht im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen durch die Dachsanierung in 2012. In 2013 war das Hallenbad während der gesamten Sommerferien aufgrund von umfangreichen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen geschlossen.

Zusätzlich zum Hallenbad wird noch ein Lehrschwimmbecken am Grundschulstandort Am Stürzenberg zur Verfügung gestellt. Auskunftsgemäß verursacht dieses Lehrschwimmbecken hohe Bewirtschaftungskosten. Das Lehrschwimmbecken ist unter der Nutzungsart Schule erfasst. Das Lehrschwimmbecken wird von Vereinen ebenfalls entgeltfrei genutzt.

→ **Feststellung**

Beim Hallenbad und beim Lehrschwimmbecken handelt es sich ebenfalls um freiwillige Leistungen. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

→ **Empfehlung**

Bei der nichtschulischen Nutzung dieser Einrichtungen sollten ebenfalls Entgelte vereinbart werden.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollte auch bei der Sportförderung stets die beste Relation zwischen verfolgtem Zweck und eingesetzten Mitteln angestrebt werden. Sinnvoll kann die Einführung von Anreizen sein, um beispielsweise Energieverbräuche zu reduzieren.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen setzen sich zu zirka 83 Prozent aus der Fläche des Rathauses und zu 17 Prozent aus den Flächen für das Jobcenter an der Hansastr. 25 zusammen. Attendorn stellt hier den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Das Jobcenter ist bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Hansestadt Attendorn mbH bilanziert und an den Kreis Olpe kostendeckend vermietet.

Auch ohne das Jobcenter würde sich die Stadt Attendorn mit 350 m² BGF deutlich über dem Mittelwert in der Nutzungsart Verwaltung positionieren. Die baulichen Gegebenheiten des Rathauses führen zu einer vergleichsweise hohen Verwaltungsfläche z.B. alter Sitzungssaal und großzügige Galerie zwischen Altbau und Neubau.

Das Rathaus ist auskunftsgemäß aus baulicher Sicht in einem guten Zustand. Die erwartete bilanzielle Restnutzungsdauer beläuft sich auf 59 Jahre bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren. Es ist kurz-/bzw. mittelfristig kein wesentlicher Investitionsbedarf zu erwarten.

Feuerwehr und Rettungsdienst

In dieser Nutzungsart positioniert sich die Stadt Attendorn ebenfalls deutlich über dem Mittelwert. Die Stadt Attendorn verfügt über acht Feuerwehrgerätehäuser. Ein in Attendorn ansässiges Unternehmen unterhält in Attendorn eine Betriebsfeuerwehr. Die Stadt Attendorn plant hier einen Stellplatz mit 40 m² für ein kommunales Fahrzeug anzumieten. Die Personen der Betriebsfeuerwehr würden dann als zusätzliche Löschgruppe fungieren. 268 m² stellt die Stadt Attendorn für die Erfüllung von Aufgaben an den Kreis zur Verfügung.

Problematisch ist der hohe Grad der Zersiedelung in Attendorn und mehrere zu versorgende Gewerbegebiete. Aktuell liegen eine Strukturuntersuchung und ein Konzept für die Ausrichtung der Feuerwehr von der Stadt Attendorn vor. Geplant ist die Zusammenlegung von vier Löschgruppen zu zwei Löschgruppen. Bei der Zusammenlegung erfolgt ein Neubau der Feuerwehrgerätehäuser. In der Haushaltsplanung sind hier Investitionsauszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro angesetzt. Somit ergeben sich zukünftig sieben einsatzfähige Löschgruppen auf dem Attendorner Stadtgebiet. Auskunftsgemäß ist diese Anzahl an Löschgruppen erforderlich, um die festgelegten Schutzziele zu erreichen.

Kultur

In der Nutzungsart Kultur stellt die Stadt Attendorn 35 Prozent mehr Fläche zur Verfügung als der Durchschnitt.

59 Prozent der Fläche entfallen auf die Stadthalle, 21 Prozent der Fläche auf das Südsauerlandmuseum und 20 Prozent der Fläche auf die Musikschule.

Stadthalle: Das Defizit der Stadthalle beläuft sich in 2012 auf 294.205 Euro. In der Planung zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung des bereits bestehenden Defizites ab, trotz auskunftsgemäß steigender Besucherzahlen in der Vergangenheit. Das Gebäude ist in einem sehr guten baulichen Zustand und hat eine erwartete Restnutzungsdauer von 72 Jahren.

Südsauerlandmuseum: In 2007 wurde das Baudenkmal unter einer Investitionsbeteiligung des Landes NRW saniert. Das Museum ist ein Kooperationsprojekt mit dem Kreis Olpe. Der Kreis erstattet der Stadt Attendorn jährlich einen Betrag. Das Defizit beläuft sich auf 149.059 Euro in 2012. Auch hier wird in den Folgejahren mit einer Erhöhung des Defizites gerechnet.

Musikschule: Ab dem Jahr 2014 bildet die Stadt Attendorn eine eigene Musikschule im Kernhaushalt ab. Bis zum Jahr 2014 wurde diese Aufgabe über den Musikschulzweckverband Attendorn-Finntrop abgewickelt. In 2013 belief sich das Defizit noch auf 399.632 Euro, während in 2014 durch die eigene Aufgabenwahrnehmung der Musikschule 511.500 Euro anfallen. Auch hier ist das Defizit für die Planung steigend.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte bei den freiwilligen Aufgaben im Kultur-/Bildungsbereich eine höhere Kostendeckung anstreben.

Soziales

Aktuell steigen die Zuweisungen von Flüchtlingen/Asylsuchenden deutlich an. Die Zahl der Kommunen wächst, bei denen die vorhandenen Objekte nicht mehr ausreichen und daher zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Diese Entwicklung ist auch bei der Stadt Attendorn erkennbar.

Attendorn stellt bereits Flächen über dem Mittelwert dar. Neun der insgesamt elf vorhandenen Gebäude aus diesem Bereich sind bereits Asyl-/Übergangwohnheime. Zwei der Gebäude sind Obdachlosenunterkünfte. Die Stadt bemüht sich derzeit darum weitere Flächen bereitzustellen, z.B. Container der Albert-Schweizer Schule. Außerdem wird versucht Immobilien anzukaufen. Die Entscheidung zum Ankauf einer Immobilie wird unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für den Lebenszyklus einer Immobilie getroffen.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt Attendorn und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH aufgeführt.

Attendorn liegt in dieser Nutzungsart über dem interkommunalen Mittelwert.

Folgende Gebäude sind insgesamt in dieser Nutzungsart erfasst:

- Mietwohngebäude
- Baubetriebshof
- Parkhaus HansasträÙe
- Tiefgaragenplätze Kölner Straße
- Stellplätze Tiefgarage AlleestraÙe
- Strandgebäude Waldenburg

- Bahnhofsgebäude
- ehemalige Grundschule Lichtringhausen
- Friedhofskapellen

Zu dieser Positionierung trägt der umfangreiche Bestand an Mietwohngebäuden bei. Die Wohnraumvermietung zählt nicht zu den primären Aufgaben der Verwaltung. Die Mietwohnungen können nach Auskunft der Stadt derzeit insgesamt wirtschaftlich bereitgestellt werden. Die Gebäude haben im Durchschnitt die Hälfte ihrer bilanziellen Lebenszeit erreicht. Einzelne Objekte, die unwirtschaftlich sind und ggf. zusätzlich kurz-/mittelfristig größeren Investitionsbedarf erfordern, sollten regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Strandgebäude Waldenburg sind Gebäude an einem Campingplatz. Auch diese Aufgabe gehört nicht zu den Pflichtaufgaben. Die Gebäude können nach Auskunft der Stadt derzeit kostendeckend bereitgestellt werden.

Die ehemalige Grundschule Lichtringhausen sollte ursprünglich vermarktet werden bzw. einer sinnvollen alternativen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegung, wird diese Schule derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Die Kosten für die Friedhofskapellen fließen in die Friedhofsgebührenkalkulation ein.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	243.559	245.026	243.847	247.126	250.217
Umlaufvermögen	16.191	19.404	36.775	38.226	41.489
Aktive Rechnungsabgrenzung	937	896	885	859	907
Bilanzsumme	260.686	265.326	281.508	286.211	292.613
Anlagenintensität in Prozent	93,4	92,3	86,6	86,3	85,5

Die Bilanzsumme der Stadt Attendorn erhöht sich im Betrachtungszeitraum um zwölf Prozent. Das Anlagevermögen erhöht sich in allen Jahren bis auf eine Ausnahme in 2011 sukzessive. Das Umlaufvermögen erhöht sich um 156 Prozent. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2009 bis 2012. Im Jahr 2013 steigt das Umlaufvermögen weiter aufgrund höherer Steuerforderungen.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	31	4	0
Sachanlagen	227.924	229.396	228.166	230.196	232.300
Finanzanlagen	15.635	15.630	15.651	16.926	17.917
Anlagevermögen gesamt	243.559	245.026	243.847	247.126	250.217

Das Finanzanlagevermögen bleibt bis zum Jahr 2011 nahezu konstant. Der Anstieg in 2012 und 2013 resultiert hauptsächlich aus Umbuchungen und Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie einem 20 prozentigen Anteilsrückkaufs der Stadtwerke Attendorn GmbH von der RWE Deutschland AG in 2013.

Wesentlicher Anteil des Anlagevermögens ist erwartungsgemäß das Sachanlagevermögen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.668	22.565	22.390	22.684	22.219
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.458	1.439	1.419	1.399	1.380
Schulen	34.518	34.047	33.476	32.833	32.296
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	37.522	37.001	37.704	37.342	37.136
Infrastrukturvermögen	97.082	96.267	94.017	92.168	93.515
davon Straßenvermögen	46.554	46.212	45.096	44.725	46.576
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.846	49.301	48.170	46.681	45.717
sonstige Sachanlagen	34.676	38.077	39.161	43.770	45.755
Summe Sachanlagen	227.924	229.396	228.166	230.196	232.300

Den wesentlichen Anteil des Sachanlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen dar. Die Stadt Attendorn führt die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt. 2012 beträgt die Infrastrukturquote 32 Prozent. Sie liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 37,8 Prozent.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus dem Straßenvermögen und den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Das Straßenvermögen konnte durch höhere Investitionen im Jahr 2013 auf dem bilanziellen Niveau des Ausgangsjahres 2009 erhalten werden. Die Werte des Abwasservermögens nehmen abschreibungsbedingt im Zeitablauf ab.

Die sonstigen Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anlagen im Bau.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse zu den Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Wie oben dargestellt stellt das Infrastrukturvermögen den wesentlichen Anteil des Anlagevermögens dar.

In den Anlagen im Bau befindet sich zum 31. Dezember 2013 zirka 35 Mio. Euro Straßenvermögen. Der Anteil der nicht endausgebauten Straßen beträgt dabei 23 Mio. Euro (zur Eröffnungsbilanz 20,5 Mio. Euro). Im Vergleich dazu bewegt sich der Bilanzwert Straßen, Wege und Plätze ohne Grund und Boden zum 31. Dezember 2013 auf 29 Mio. Euro.

Der durchschnittliche bilanzielle Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt 71 Prozent. Attendorn hat sich für eine mittlere Gesamtnutzungsdauer entschieden. Auskunftsgemäß wird auch regelmäßig der technisch erforderliche Unterhaltungsaufwand an den Straßen vorgenommen, so dass die geplante Gesamtnutzungsdauer der Straßen erreicht werden kann.

Somit haben die Straßen eine durchschnittliche erwartete Restnutzungsdauer von 13 Jahren. Allerdings würde sich der Anlagenabnutzungsgrad relativieren, sobald die nicht endausgebauten Straßen aktiviert werden. Dazu müsste der Endausbau der Straßen jedoch angestoßen werden.

Die bisher nicht endausgebauten Baustraßen unterliegen durch Witterung und Verkehr einem technischen Verschleiß. Es besteht das Risiko, dass durch die Jahre der Unterbau/Baustraße bereits derart abgenutzt wird, dass der Endausbau auf dem vorhandenen Unterbau nicht mehr erfolgen kann. Sobald die Straßen fertiggestellt werden, wird die Stadt Attendorn mit Abschreibungen für diese Straßen belastet.

Das Abwasservermögen hat eine erwartete durchschnittliche Restnutzungsdauer von 34 Jahren bei einer ebenfalls veranschlagten mittleren Gesamtnutzungsdauer. Der ermittelte Anlagenabnutzungsgrad beläuft sich auf 50 Prozent. In den Jahren 2009 bis 2013 lag die durchschnittliche Investitionsquote bei 31 Prozent. Im Vergleich zu den Straßen befinden sich hier nur wenige nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau. Für die zukünftige Reinvestition des Abwasservermögens sollten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Auf diesem Weg werden Preissteigerungen für künftige Investitionen im Kanalbau angemessen über Gebühren refinanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.496	15.496	15.496	15.496	16.152
Beteiligungen	81	81	105	105	105
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	11	11	11	1.290	1.629
Ausleihungen	48	43	39	35	30
Summe Finanzanlagen	15.635	15.630	15.651	16.926	17.917
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	631	633	641	694	736

Die wesentliche Position des Finanzanlagevermögens sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nachfolgend näher betrachtet werden sollen:

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Vermögensverwaltungsgesellschaft der Hansestadt Attendorn mbH (100 Prozent Anteil)

Folgende Geschäftsfelder unterhält die Vermögensverwaltungsgesellschaft: Vermögensverwaltung, Verwaltung von Beteiligungen, Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum im Innenstadtbereich, Städtebauliche Entwicklung von Grundbesitz in Innenstadtnähe, Vorfinanzierung öffentlicher Aufgaben der Hansestadt Attendorn und der Betrieb und die Bewirtschaftung der City WC Anlagen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft ist zu 50 Prozent an der Attendorner Immobiliengesellschaft mbH beteiligt.

Die Gesellschaft erwirtschaftet regelmäßig leichte Jahresüberschüsse. In 2013 wurden zirka 35 Prozent der Erträge selbst erwirtschaftet. 65 Prozent der Erträge stammen von der Stadt Attendorn. Diese Erträge wurden teilweise im Rahmen eines Nachteilsausgleiches oder Risikoausgleiches von der Stadt gewährt. Das Jahr 2013 stellt somit aufgrund der höheren Erträge durch die Nachteils- bzw. Risikoausgleichsverpflichtung der Stadt Attendorn gegenüber der Gesellschaft ein Ausnahmejahr dar. Im Jahr 2014 erwirtschaftet die Gesellschaft rund 90 Prozent ihrer Erträge selber.

- Stadtwerke Attendorn GmbH (100 Prozent Anteil ab 2013)

In 2013 wurden 20 Prozent der Anteile an den Stadtwerken Attendorn GmbH von der RWE Deutschland AG zurück erworben. Der Anteil an der Stadt Attendorn beträgt somit ab 2013 100 Prozent. Die Stadtwerke Attendorn GmbH haben mit Wirkung zum 01. Januar 2013 die wesentlichen Geschäftsfelder Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung im Wege der Ausgliederung auf die Bigge GmbH & Co. KG übertragen. Bei der Bigge GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kooperation der Stadtwerke Attendorn GmbH, der Stadtwerke Olpe GmbH sowie der

Lister- und Lennekraftwerke GmbH. Die Beteiligung der Stadtwerke Attendorn an der Bigge GmbH & Co. KG beträgt 30,12 Prozent.

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke in Höhe von 1,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 setzt sich im Wesentlichen aus dem Beteiligungsertrag der Bigge Energie GmbH von 2 Mio. Euro abzüglich der defizitären Sparten Hallenbad von 636.000 Euro (vgl. Kapitel Portfolio) und der Beteiligung am im Bau befindlichen Steinkohlekraftwerk Gekko in Hamm-Uentrop von 105.000 Euro zusammen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtwerke hält fest, dass die wirtschaftlichen Prognosen für den Kraftwerksbetrieb Gekko nicht erfolversprechend aussehen. Aus der Strombezugsverpflichtung aus der Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG sind derzeit für die Folgejahre Verluste zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Attendorn weist aufgrund geringerer Erträge aus der BIGGE-Beteiligung bei geplanten niedrigeren Verlusten aus der Badsparte und der GEKKO-Beteiligung ein vermindertes Planergebnis aus.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.210	4.712	19.063	6.428	1.293
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.451	-1.195	-846	-4.202	-4.864
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.661	3.516	18.217	2.227	-3.571
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-737	-890	-521	-477	-510
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.398	2.627	17.696	1.750	-4.080
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.202	12.804	15.431	33.127	34.877
= Liquide Mittel	12.804	15.431	33.127	34.877	30.797

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
263	-388	352	30	-53	44	126	61

Die Schwankungen des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren zu den Schwankungen in der Ergebnisrechnung. Vorwiegend ist dies den schwankenden Gewerbesteuererträgen zuzurechnen. Bis auf das Jahr 2009, welches stark durch die Wirtschaftskrise geprägt war, konnte ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die Jahre 2010 bis 2012 weisen auch einen Finanzmittelüberschuss aus. In 2013 tritt erstmals seit 2009 wieder die Situation ein, dass ein Finanzmittelfehlbetrag erwirtschaftet wird. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit kann den Saldo aus der Investitionstätigkeit nicht auffangen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit dokumentiert die sukzessive Tilgung von Investitionskrediten.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Plan)

	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.317	-4.318	-3.048	-1.398	498
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.805	-10.373	-8.206	-1.710	-3.166
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.121	-14.690	-11.253	-3.108	-2.668
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.621	8.580	6.760	14	1.350
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.500	-6.110	-4.494	-3.094	-1.318

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	Ist	Plan	Saldo in Euro je Einwohner
2009	-3.210		-130
2010	4.712		191
2011	19.063		780
2012	6.428		263
2013	1.293		53
2014		-3.317	-136
2015		-4.318	-177
2016		-3.048	-125
2017		-1.398	-57
2018		498	20

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist von 2014 bis 2017 negativ. Die Stadt Attendorn ist in diesen Jahren nicht mehr in der Lage ihr laufendes Geschäft zu finanzieren. Das Planungsvorgehen muss im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Haushaltsplanung in diesem Berichtsteil gesehen werden. Die negative Entwicklung wird nur eintreten, wenn die Gewerbesteuereinzahlungen tatsächlich zurückgehen und/oder Risiken eintreten wie höhere Auszahlungen bei der Kreisumlage oder der Abundanzumlage.

Seit 2012 steigt die Investitionstätigkeit jährlich. Ihren Höhepunkt erreicht sie in mit 10,4 Mio. Euro in 2015. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist geprägt von der Erschließung des Gewerbegebietes Fernholte-Eckenbachtal, verschiedenen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie dem Neubau der Feuerwehrgerätehäuser.

Die Investitionsauszahlungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Fernholte-Eckenbachtal sollen nach derzeitiger Planung zumindest anteilig fremdfinanziert werden. Ein Risiko besteht darin, dass die vorfinanzierten Grundstücke nicht im geplanten Zeitfenster verkauft werden können. Außerdem liegt derzeit noch ein Klageverfahren gegen den Kreis Olpe hinsichtlich des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes vor. Inwiefern dies den Ausbau behindern wird, kann erst bei Urteilsverkündung abschließend beurteilt werden. Gleichzeitig sind Chancen mit dem Ausbau des Gewerbegebietes verbunden: Anstieg der Gewerbesteuererträge, Arbeitsplätze etc.

Die geplanten Investitionen führen unter anderem dazu, dass in den Jahren 2014 bis 2018 ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 40,8 Mio. Euro entsteht. Zum Jahresabschluss 2013 verfügt die Stadt noch über liquide Mittel in Höhe von 30,8 Mio. Euro.

Die geplanten Kreditneuaufnahmen aus der Finanzierungstätigkeit beruhen auf der Prämisse, dass nicht alle liquiden Mittel in den kommenden Jahren disponibel sind, zum Beispiel die sukzessive Abwicklung der nicht endausgebauten Straßen. Daher wurde hier ein Puffer in Höhe von 24,3 Mio. Euro eingerichtet und in der Planung nur mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6,5 Mio. Euro Anfang 2014 gerechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.512	9.618	9.093	8.607	8.093
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	89	87	85	82	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	948	2.400	2.708	3.378	3.150
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	40	9	31	1
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	12.906	16.189	16.966	6.094	6.420
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	11.256	11.771
Verbindlichkeiten gesamt	24.455	28.334	28.860	29.448	29.515
Rückstellungen	21.787	22.034	23.911	24.453	22.686

	2009	2010	2011	2012	2013
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	328	466	651	847	1.256
Schulden gesamt	46.570	50.834	53.423	54.748	53.456
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	987	1.147	1.182	1.207	1.213

Wie bereits der Saldo aus Finanzierungstätigkeit bei der Analyse der Finanzrechnungen gezeigt hat, hat die Stadt Attendorn kontinuierlich ihre Investitionskredite abgebaut. Verglichen mit dem bestand der Eröffnungsbilanz wurden insgesamt zirka 36 Prozent abgebaut.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in 2010 aufgrund der Zahlung von Zuschüssen für die Straßenbaumaßnahme „Nordumgehung“ angestiegen. Bis zur Fertigstellung der Maßnahme bleiben die Zuschüsse bei den Verbindlichkeiten. Die Fertigstellung erfolgte nach 2013.

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten wurde im Rahmen des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) ab 2012 aufgegliedert. Die erhaltenen Anzahlungen enthalten bei der Stadt Attendorn Kostenbeteiligungen der Anwohner für noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze (vgl. auch Kapitel Beiträge).

Die Rückstellungen betrachten wir weiter unten noch im Detail.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	98,8	97,6	104,1	104,2	106,1
Liquidität 2. Grades	658,1	176,4	311,6	337,4	342,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	neg. Ergebnis	7,0	1,0	2,7	10,4
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	0,9	3,8	4,0	3,9	4,0
Zinslastquote	1,0	0,9	0,7	1,2	0,6

Die Kennzahlen zeigen eine gute Finanzlage der Stadt Attendorn. Die städtischen Vermögenswerte sind durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Verbindlichkeiten) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt in der Zeitreihe an. Primär ist dies dem Anstieg des Eigenkapitals im Zeitablauf geschuldet. Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Der Anstieg in 2010 resultiert, wie oben erwähnt, aus den Zuschüssen für die Nordumgehung. Die Zinsaufwandsquote sinkt im Zeitablauf. Die Zinsaufwandsquote wird beeinflusst durch die sonstigen Finanzaufwendungen bei der Stadt Attendorn. Hier bucht die Stadt auch den Nachteilsausgleich und Risikoausgleich, den die Stadt für die Vermögensverwaltungsgesellschaft Attendorn übernimmt. Dies ist auch der Grund für den Ausschlag in 2012.

→ Feststellung

Bei der Buchung des Nachteilsausgleiches und des Risikoausgleiches handelt es sich um Verlustausgleiche an verbundenen Unternehmen. Diese Aufwendungen sind unter 5391* gemäß der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen zu buchen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Da noch nicht ausreichend Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 und 2012 vorliegen, wird als Vergleichsjahr 2010 gewählt.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner (Gesamtabschluss) in Euro 2010

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.633	444	5.290	2.283	1.294	2.277	3.131	38

Die Summe der Verbindlichkeiten im Konzern beträgt zum 31. Dezember 2010 40,3 Mio. Euro. Der Wesentliche Teil der Verbindlichkeiten setzt sich aus den Krediten für Investitionen mit 13,8 Mio. Euro und den sonstigen Verbindlichkeiten mit 23 Mio. Euro zusammen. Die Kreditverbindlichkeiten stammen zu 70 Prozent aus dem städtischen Jahresabschluss und zu 30 Prozent aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke Attendorn GmbH. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus bereits gezahlten Erschließungsbeiträgen für die städtischen Straßen im Bau (10,1 Mio. Euro) und Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke (4,7 Mio. Euro) zusammen.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	16.040	16.235	16.793	16.327	17.060
Rückstellungen Deponien und Altlasten	890	837	5	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	1.604	1.598	4.276	5.523	4.317
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.253	3.363	2.838	2.603	1.309
Summe der Rückstellungen	21.787	22.034	23.911	24.453	22.686

Der Großteil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen. Diese werden mittels versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster ermittelt.

Die Stadt Attendorn hat bereits in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Diese ermöglichten es der Stadt unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen ergebnisneutral nachzuholen. In 2011 und 2012 wurden neue Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude und Straßen in Höhe von 3,4 Mio. Euro gebildet.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden verschiedene Positionen ausgewiesen, wie zum Beispiel Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Resturlaub sowie Verpflichtungen gegenüber der Vermögensgesellschaft.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	136.284	137.848	152.275	156.827	165.511
Sonderposten	76.207	75.149	74.463	73.448	72.837
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	75.878	74.681	73.810	72.600	71.581
Rückstellungen	21.787	22.034	23.911	24.453	22.686
Verbindlichkeiten	24.455	28.334	28.860	29.448	29.515
Passive Rechnungsabgrenzung	1.952	1.962	1.999	2.035	2.063
Bilanzsumme	260.686	265.326	281.508	286.211	292.613
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	52,3	52,0	54,1	54,8	56,6
Eigenkapitalquote 2	81,4	80,1	80,3	80,2	81,0

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	54,8	-17,2	65,0	31,9	19,2	32,8	44,0	58
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	80,2	4,9	86,2	61,0	49,9	60,9	74	58

Die Eigenkapitalsituation der Stadt Attendorn ist gut. Im Planungszeitraum 2014 bis 2018 sind jedoch insgesamt Jahresfehlbeträge in Höhe von 20,7 Mio. Euro geplant. Die Eigenkapitalquoten werden sich nach derzeitigem Planungsstand verschlechtern.

Zum Vergleich verfügt der Konzern zum 31. Dezember 2010 über eine Eigenkapitalquote 1 in Höhe von 49,8 Prozent und eine Eigenkapitalquote 2 in Höhe von 77,4 Prozent. Das Konzern-

eigenkapital stellt sich somit geringfügig schlechter dar, als die Eigenkapitalquoten des Kernhaushaltes.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	33.652	34.544	56.212	49.520	49.845
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.365	5.439	3.582	2.858	5.729
Sonstige Transfererträge	654	693	735	775	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.528	9.177	9.211	9.318	9.775
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115	1.146	1.147	1.159	1.176
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408	413	444	432	453
Sonstige ordentliche Erträge	2.753	2.417	4.239	3.161	3.278
Aktivierete Eigenleistungen	133	142	93	153	164
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	48.609	53.971	75.662	67.376	70.421
Finanzerträge	640	188	686	1.158	280

Der wesentliche Faktor der ordentlichen Erträge sind die Gewerbesteuern. In 2013 stellen die Gewerbesteuererträge 47 Prozent der ordentlichen Erträge dar. Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer belaufen sich auf 18 Prozent. Die Schwankungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind hauptsächlich den Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen geschuldet. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen schwanken aufgrund von Rückerstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in 2010 und 2013. Bei den öffentlich rechtlichen Entgelten ist eine Gebührenerhöhung in den Bereichen Abwasser, Abfall und Friedhof in 2010 erkennbar. Die sonstigen ordentlichen Erträge schwanken im Wesentlichen durch Rückstellungsaufösungen.

Allgemeine Deckungsmittel

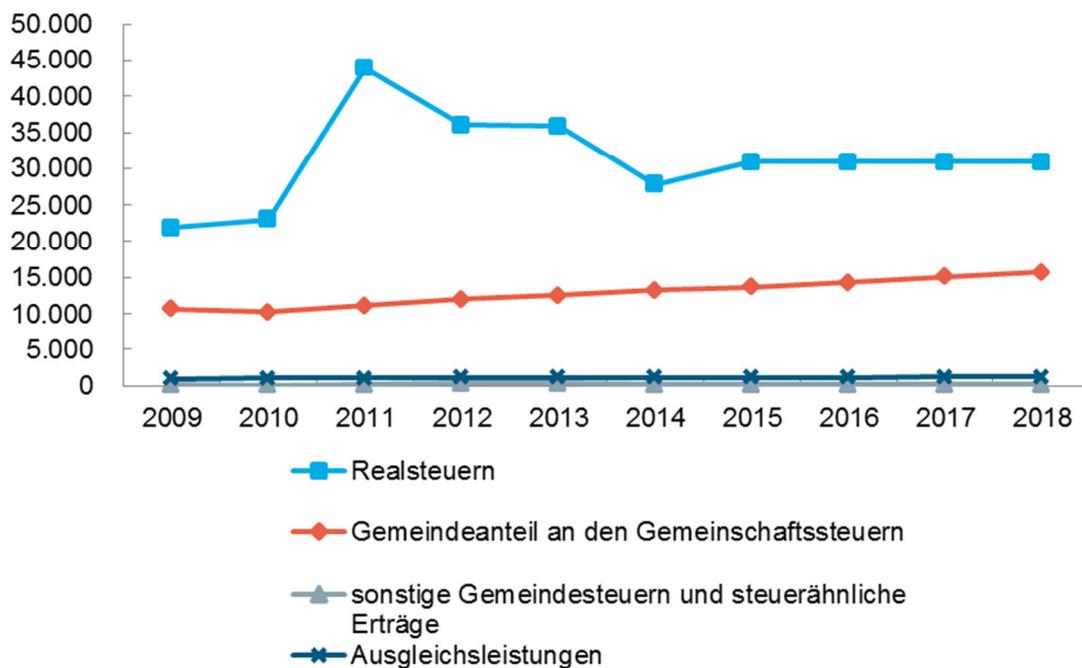
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie

- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Allgemeine Deckungsmittel 2012 je Einwohner in Euro

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.030	1.019	2.082	1.271	1.137	1.237	1.361	60

Die Stadt Attendorn erreicht bei den allgemeinen Deckungsmitteln nahezu den Maximalwert. Da Attendorn keine Schlüsselzuweisungen erhält fokussieren sich die Deckungsmittel auf Steuererträge. Auch hier geben die Gewerbesteuern den Hauptimpuls. Das Jahr 2011 stellte bislang das absolute Spitzenjahr bei den Gewerbesteuererträgen dar, wie sich am Verlauf der Realsteuern erkennen lässt. Im Zeitablauf schwanken die Gewerbesteuererträge, daraus resultierende Risiken sind im Abschnitt Risikoszenario dargestellt.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	8.299	8.519	8.766	9.082	9.205
Versorgungsaufwendungen	1.116	836	913	0	839
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.026	9.182	12.010	11.774	12.002
Bilanzielle Abschreibungen	5.123	4.970	5.298	4.972	5.073
Transferaufwendungen	28.020	26.845	30.816	35.481	31.917
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.018	1.797	3.664	2.152	2.622
Ordentliche Aufwendungen	53.602	52.149	61.467	63.462	61.659
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	524	446	454	777	354

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund von Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen. Außerdem steigen die Personalaufwendungen, weil seit 2010 6,6 neue Stellen geschaffen worden sind.

Die Versorgungsaufwendungen in 2012 sinken, da eine Versorgungsempfängerin verstorben ist. Die Auflösung der Pensionsrückstellung für diese Versorgungsempfängerin wurde bei den Versorgungsaufwendungen verbucht.

→ Feststellung

Die Auflösung, wie zum Beispiel beim Tod einer Versorgungsempfängerin oder eines Versorgungsempfängers, sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen in 2011 und 2012 aufgrund der Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen. Der Anstieg in 2013 resultiert aus einer Kontenumgliederung im Jahr 2013: der Klärkostenbeitrag an den Ruhrverband wurde bis 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen und ab 2013 bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die größte Position unter den Transferaufwendungen ist die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. In Summe gehen diese beiden Positionen von 2009 bis 2011 zurück und stiegen dann bis 2013 an. Das Jahr 2011 weist dennoch höhere Transferaufwendungen aus, da die Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutscher Einheit als gegenläufiger Effekt angestiegen sind. In 2013 kommt die bereits unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erwähnte Kontenumgliederung zum Tragen und führt durch die Umgliederung des Klärkostenbeitrages zu einer Reduzierung der Transferaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schwanken durch die erforderlichen Wertkorrekturen zu Forderungen und Zuführungen Rückstellungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	53.602	52.149	61.467	63.462	61.659
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.123	4.970	5.298	4.972	5.073
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.936	2.792	2.859	2.921	2.949
Netto-Ergebnisbelastung	2.187	2.178	2.439	2.051	2.125
Abschreibungsintensität	9,6	9,5	8,6	7,8	8,2
Drittfinanzierungsquote	57,3	56,2	54,0	58,8	58,1

Die Abschreibungsintensität liegt im Vergleichsjahr 2012 unter dem interkommunalen Mittelwert von 8,2 Prozent. Sobald die nicht endausgebauten Straßen fertiggestellt werden, erhöht sich die Belastung durch Abschreibungen. Die Drittfinanzierungsquote liegt über dem interkommunalen Mittelwert mit 53,7 Prozent im Jahr 2012. Beide Kennzahlen wirken sich also im Vergleich zu anderen Kommunen entlastend auf die Ergebnisrechnung aus.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Attendorn im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Attendorn hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, trägt dieses dazu bei, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Attendorn gelingen. Das bedingt, dass die statische Organisationsstruktur zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Attendorn teilweise bereits praktiziert, z. B. bei den Planungen zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Ferner soll die Einführung einer neuen Finanzsoftware zum 01. Januar 2017 in einer Projektgruppenstruktur erfolgen.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Attendorn, indem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachlich Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Bislang hat die Stadt Attendorn solche Anforderungsprofile noch nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Kommunen werden in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung starker altersfluktuationsbedingter Personalverluste stehen. Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind daher unerlässlich. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Attendorn führt bislang keine langfristigen Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durch. Daher hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Attendorn ermittelt. Sie basiert auf einer Personalliste, die zum Zeitpunkt dieser Prüfung erstellt wurde. Zusätzlich hat die GPA NRW die Altersstruktur der Gesamtverwaltung ohne Reinigungskräfte sowie die für die Reinigungskräfte separat dargestellt.

Altersstruktur nach Anzahl der Reinigungskräfte

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
0	0	3	20	7

Das Durchschnittsalter der Reinigungskräfte beträgt rund 56 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten ohne Reinigungskräfte

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
14	33	55	67	15

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ohne Reinigungskräfte beträgt rund 46 Jahre.

Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten gesamt

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
14	33	58	87	22

Das Durchschnittsalter der städtischen Beschäftigten insgesamt liegt zum Zeitpunkt dieser Prüfung bei 47,7 Jahren. Da der Anteil der ab 50-Jährigen 51 Prozent beträgt, wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Damit droht in der Verwaltung, viel Erfahrungswissen wegzubrechen. Dieses Erfahrungswissen muss auch bei der Stadt Attendorn rechtzeitig gesichert werden. Auf diesen Punkt gehen wir im Laufe des Berichtes näher ein.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind aber in einer Fluktuationsprognose zu berücksichtigen.

→ Empfehlung

Die Stadt Attendorn sollte langfristige Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durchführen. Neben der altersbedingten Fluktuation sind auch andere Gründe in die Prognosen einzubeziehen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung kann dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Daher ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

In der Vergangenheit wurden in Attendorn vereinzelt Gesundheitstage veranstaltet. Künftig sollen diverse Themen in Kursen und Vorträgen angeboten werden. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung fanden Gespräche mit verschiedenen Anbietern solcher Kurse statt. Daneben stellt die Stadt Attendorn ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits ein Angebot zur Gesundheitsförderung und -erhaltung zur Verfügung. Dazu gehören Stressmanagement, Sportangebote und Rückenschule.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte weitere Themen wie Suchtprävention, gesunde Ernährung und Mobbing in ihren Angebotskatalog aufnehmen.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihrer Beschäftigten zu verstehen. Über ein solches Instrumentarium verfügt die Stadt Attendorn bislang noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellen und dieses regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Attendorn verlassen wird. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig, dass Wissen verloren geht. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation und muss bewahrt bzw. verteilt werden. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Aufgrund des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen rechtzeitig zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die letztgenannte Maßnahme wird in Attendorn bei Bedarf bereits angewandt. Ferner ist geplant, ein Dokumentenmanagementsystem im Bereich des Beschaffungswesens zu etablieren. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen. Im Übrigen wurde nach Abschluss dieser Prüfung damit begonnen, systematisch Handbücher und Verfahrensdokumentationen in relevanten Fachbereichen aufzubauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen ihre geplanten bzw. begonnenen Maßnahmen kurzfristig umsetzen. Damit kann die Stadt das vorhandene Wissen optimal bewahren und verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Attendorn im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	9
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	11

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Attendorn mit 2,88 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,22 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 154.804 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 4.521 gewichtete Fälle.

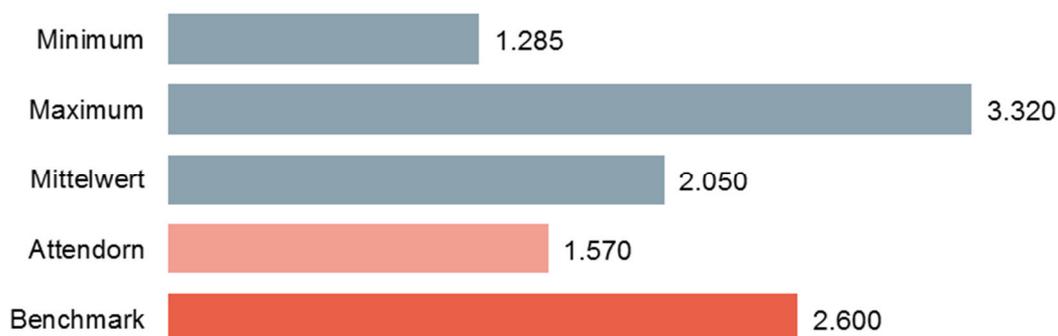
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,24	16,46	45,58	27,12	22,99	26,09	31,46	35

Die Kennzahl wird neben der Fallzahl von der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein. Attendorn liegt mit dem Overhead-Anteil im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Attendorn auf 49.937 Euro. Der Mittelwert beträgt 50.381 Euro. Diese beiden Kennzahlen haben keinen negativen Einfluss auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte überdurchschnittliche Quote kann somit ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 4.521 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.570	1.677	2.041	2.292	36

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Attendorn bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2013 ein Potenzial von 1,1 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

Nach den Fall- und Stellendaten des Jahres 2014 hat sich das Potenzial auf 0,8 Vollzeit-Stellen reduziert. Wie der Handlungsbedarf zu beurteilen ist, hat die GPA NRW durch weitere Analysen

untersucht. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies.

Zahl der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

2010	2011	2012	2013	2014
4.483	4.007	3.838	2.790	3.778

Die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten hat sich bis zum Jahr 2013 erheblich verringert. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis im Jahr 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. In Attendorn beträgt die Minderung 37,8 Prozent. Wie die Fallzahl des Jahres 2014 zu erkennen gibt, ist in den kommenden Jahren von einer steigenden Tendenz auszugehen. Dadurch wird sich das ausgewiesene Stellenpotenzial voraussichtlich weiter reduzieren. Allerdings ist aufgrund der leicht rückläufigen Einwohnerzahl nicht damit zu rechnen, dass die Fallzahl des Jahres 2010 überschritten wird. Legt man die gewichteten Fälle einschließlich der Meldeverfahren des Jahres 2010 zugrunde, ergäbe sich bei der aktuellen Stellenbesetzung noch ein Potenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen.

Ein weiterer Aspekt ist das neue Bundesmeldegesetz, das zum 01. November 2015 in Kraft treten wird. Durch die gesetzlichen Vorgaben wird bei der Bearbeitung der Meldeverfahren ein Mehraufwand entstehen. Dieser ist aber nicht so hoch einzuschätzen, als er das Potenzial in vollem Umfang aufhebt. Vielfach sind auch die Öffnungszeiten der Bürgerbüros ein Grund für eine höhere Personalausstattung. In Attendorn ist das Bürgerbüro an 37 Wochenstunden geöffnet. Im interkommunalen Vergleich stellt sich dies wie folgt dar:

Wochenöffnungszeiten Bürgerbüro – ohne Nebenstellen - 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert
37,0	25,0	52,5	36,8

Aus den durchschnittlichen Öffnungszeiten lässt sich kein Mehraufwand für die Sachbearbeitung herleiten.

In Rahmen des Abschlussgesprächs hat die für diesen Bereich zuständige Amtsleitung u. a. auf die in Attendorn qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung hingewiesen. Diese verlange einen umfangreicheren Zeitaufwand. Wie eingangs dieses Berichtsteils erwähnt, vergleicht die GPA NRW bei dieser Prüfung die erbrachten Leistungsmengen. Dabei kann die Qualität in der Erledigung der Aufgaben nicht berücksichtigt werden, da sie mangels entsprechender Kennzahlen nicht vergleichbar ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte ihre aktuelle Stellenausstattung im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben überprüfen. Die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente ist dabei besonders zu berücksichtigen. Ein Mehraufwand durch das neue Bundesmeldegesetz muss in die Betrachtung ebenfalls einbezogen werden.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hat die Stadt Attendorn mitgeteilt, sie habe zwischenzeitlich 0,5 Vollzeit-Stellen abgebaut. Damit ist die Stadt der obigen Empfehlung gefolgt. Im Übrigen ist zu beachten, dass sich durch die aktuelle Flüchtlingssituation die Zahl der An- und Abmeldungen zusätzlich erhöht.

Die Stadt Attendorn sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Bislang dienen solche Kennzahlen der Leitung noch nicht als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen. Die beispielsweise von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte den Einwohnermeldebereich kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Attendorn mit 2,29 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 154.940 Euro Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 330 gewichtete Fälle.

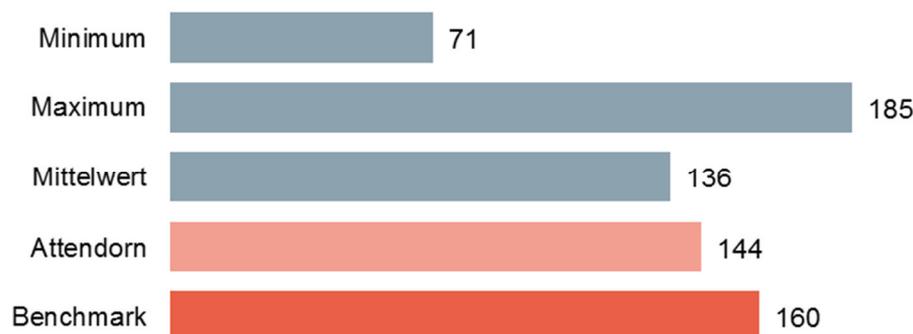
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
471	216	896	500	416	463	556	33

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Attendorn knapp oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Attendorn auf 62.225 Euro, der Mittelwert beträgt 59.752 Euro. Diese beiden Kennzahlen wirken belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte unterdurchschnittliche Quote kann somit ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 330 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
144	120	135	157	33

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Attendorn bei dieser Aufgabe nur ein geringes Potenzial von rechnerisch 0,2 Vollzeit-Stellen. Die Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt. Ungeachtet dessen hat die GPA NRW noch folgende Analysen vorgenommen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei Eheschließungen der Zeitaufwand für Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung größer ist als der bei den übrigen Eheschließungen. Er entsteht unter anderem durch aufwendigere Beratungen, Befreiungsverfahren (Oberlandesgericht) und Anforderung ausländischer Urkunden. Im Jahr 2013 ist es in Attendorn zu 18 Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung gekommen. Insofern hat die GPA NRW folgende Hilfskennzahl interkommunal verglichen:

Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug in Prozent 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert
14,1	4,5	32,7	14,2

Aus der durchschnittlichen Quote lässt sich ein Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den Vergleichskommunen nicht ableiten.

Im Zusammenhang mit den insgesamt durchgeführten Eheschließungen ist im Übrigen zu bemerken, dass nicht alle Hochzeiten im Rathaus der Stadt erfolgen. Die Stadt Attendorn ist verpflichtet, Trauungen in der Justizvollzugsanstalt Attendorn vorzunehmen. Dieser zeitliche Mehraufwand ist nicht beeinflussbar.

Daneben gibt es aktuell einen weiteren auswärtigen Trauort in der Burg Schnellenberg. Der Anteil dieser so genannten Ambiente-Hochzeiten beläuft sich auf rund 60 Prozent. Auch dadurch entsteht ein zeitlicher Mehraufwand. Er stellt aber einen von der Stadt beeinflussbaren höheren Standard dar.

→ Empfehlung

Das im Bereich des Personenstandswesens ausgewiesene Stellenpotenzial ist vergleichsweise gering. Die Stadt Attendorn sollte es aber in die Gesamtbetrachtung einbeziehen. Da-

bei ist der vorgehaltene Standard zu berücksichtigen. Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen sollten unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung untersucht werden.

Wie im Einwohnermeldebereich verfügt die Stadt Attendorn auch beim Personenstandswesen über keine Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen. Die GPA NRW verweist auf die obigen Ausführungen zu diesem Thema.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte den Bereich des Personenstandswesens kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigte die Stadt Attendorn mit 0,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Ein zusätzlicher Stellenanteil für den Overhead wurde nicht angegeben. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 31.850 Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 731 gewichtete Fälle.

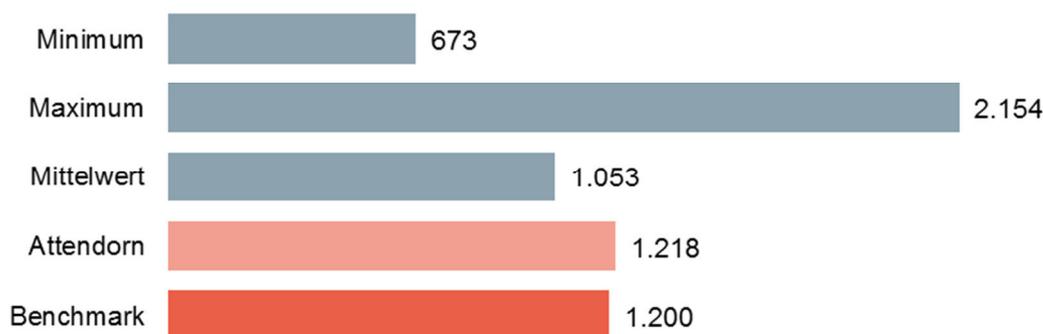
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	41	107	68	53	64	80	33

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Attendorn auf 53.083 Euro. Damit tendiert diese Quote zum Minimum von 51.419 Euro. Diese Kennzahl und der nicht vorhandene Overhead wirken begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Ferner kann die hierbei festgestellte sehr niedrige Quote ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 731 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.218	837	1.023	1.161	34

Für die Stadt Attendorn ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Verfügung gestellt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Attendorn erledigt die Aufgaben in den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf im Gewerbe- und Gaststättenbereich ist daher zurzeit nicht erkennbar.

Trotz der günstigen Kennzahlen hält die GPA NRW es für sinnvoll, Kennzahlen als Steuerungsgrundlage zu erheben. Bisher erfolgt dies bei der Stadt Attendorn auch im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte den Gewerbe- und Gaststättenbereich kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung des Stellenabbaus im Jahr 2015

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,3
Personenstandwesen	0,2
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0
Gesamtsumme	0,5

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 25.000 Euro.

- Zum Zeitpunkt der Prüfung ergibt sich im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben ein Potenzial von 0,8 Vollzeit-Stellen. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden nach Angaben der Stadt Attendorn 0,5 Vollzeit-Stellen abgebaut.
- Durch die aktuelle Flüchtlingssituation ist künftig mit einem Anstieg der An- und Abmeldungen zu rechnen. Diese Entwicklung sollte bei der Planung des Personalbedarfs berücksichtigt werden.
- Zum 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Der damit verbundene Mehraufwand in der Sachbearbeitung muss ebenfalls bedacht werden.

- Beim Personenstandswesen ergibt sich nur ein geringes Stellenpotenzial. Es sollte aber in die Gesamtbetrachtung einfließen. Der vorgehaltene Standard ist hierbei zu berücksichtigen.
- Mögliche Kooperationen mit anderen Kommunen sollten in die Überlegungen zu Stellenreduzierungen beim Personenstandswesen einbezogen werden. Dabei ist die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich kein Stellenpotenzial.
- Die von der GPA NRW untersuchten Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Attendorn mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	3.462	1.731
Personalausweis	1,0	1.914	1.914
Reisepass		876	876
Gesamt			4.521

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	483	97
Beurkundung Sterbefall		248	50
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	105	105
Eheschließung: nur Trauung		71	71
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	23	7
Gesamt			330

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	163	163
Ummeldungen		60	60
Abmeldungen	0,4	144	58
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	2	16
Reisegewerbekarte	4,0	2	8
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	20	240
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	88	176
Gesamt			731

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Attendorn
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schüleraufkommen	4
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	9
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	14
Gesamtbetrachtung	15
Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	17
Schülerbeförderung	18
Organisation und Steuerung	19
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Attendorn mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

Die Stadt Attendorn hält im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Sekundarschule,
- Gymnasium und
- Förderschule.

Daneben werden vom Erzbistum Paderborn noch eine Realschule und ein Gymnasium (St.-Ursula-Schulen) in Attendorn betrieben.

Die Schulform Gesamtschule wird in Attendorn nicht angeboten.

Schüler je 1.000 Einwohner 2013

Schüler je 1.000 Einwohner 2013	Mittelwert	Attendorn
Grundschüler/1.000 EW	36,40	40,23
HS+SekS+RS/1.000 EW	29,80	43,39*
Gesamtschüler/1.000 EW	8,42	0,00
Gymnasiasten/1.000 EW	30,15	59,13*
Förderschüler/1.000 EW	1,49	2,47

*einschließlich Schulen in privater Trägerschaft

Alle angebotenen Schulformen sind in Attendorn im interkommunalen Vergleich der Schüler je 1.000 Einwohner überproportional vertreten.

Attendorn hatte im Jahr 2013 17,9 Prozent unter 18-Jährige und liegt damit über dem interkommunalen Median von 17,0 Prozent. Für das Jahr 2030 wird für Attendorn ein Anteil der unter 18-Jährigen von 13,5 Prozent prognostiziert.

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen niedrig. Die Stadt Attendorn positioniert sich hier mit einem Wert von 0,4 Prozent leicht über dem interkommunalen Median von 0,2 Prozent. Haupt- und Sekundarschule haben Einpendlerquoten von zwei bzw. 21 Prozent. Die interkommunalen Mediane betragen fünf und zehn Prozent. Das städtische Gymnasium überschreitet mit 37 Prozent deutlich den Median von 15 Prozent. Auch die Förderschule überschreitet mit einer Einpendlerquote von 48 Prozent den Median von elf Prozent. In der Summe

ergibt sich über alle städtischen Schulformen eine Einpendlerquote von 15 Prozent, der Median beträgt elf Prozent.

Das Schüleraufkommen der Grundschulen in Attendorn wird fast ausschließlich von den ortsansässigen Schülern geprägt. Das Schüleraufkommen im Grundschulbereich in Attendorn wird aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich sinken.

Die Haupt- und die Förderschule werden in den nächsten Jahren auslaufen.

Sekundarschule und das städtische Gymnasium in Attendorn profitieren im interkommunalen Vergleich deutlich überproportional von auswärtigen Schülern.

Den letzten Schulentwicklungsplan hat die Stadt Attendorn im Vorfeld zur Gründung der Sekundarschule im Jahr 2012 erstellen lassen. Der Schulentwicklungsplan beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2016/17 sowie einen Ausblick bis zum Jahr 2025.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen ihren Schulentwicklungsplan aktualisieren.

Im Nachgang zur überörtlichen Prüfung hat die Stadt Attendorn mitgeteilt, dass sie den Schulentwicklungsplan im Jahr 2016 aktualisieren wird.

Grundschulen

Die Stadt Attendorn hat im interkommunalen Vergleich eine große Flächenausdehnung (98 km²) mit einer geringen Bevölkerungsdichte (248 EW/km²). Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten ergeben sich somit erschwerte strukturelle Bedingungen.

Die Stadt Attendorn betreibt im Bezugsjahr 2013 vier Grundschulen an sechs Standorten:

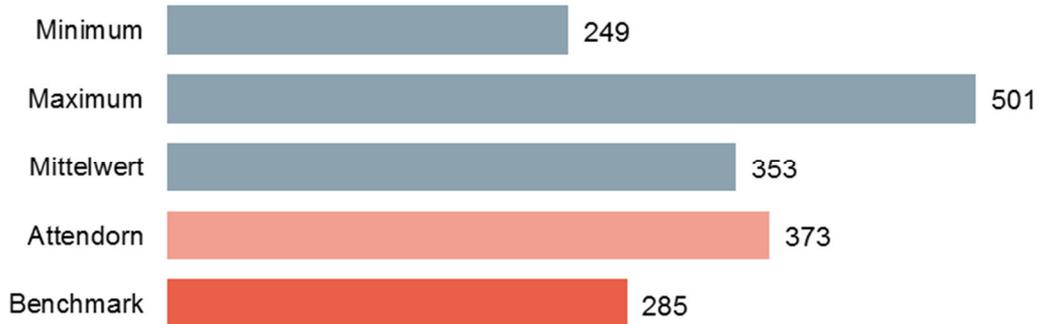
- Grundschulverbund Sonnenschule mit den Standorten Westwall und Neu-Listernohl,
- Grundschulverbund Attandarra-Schule mit den Standorten Südwall und Am Stürzenberg,
- Katholische Grundschule Ennest und
- Katholische Grundschule Helden.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Attendorn hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.260 Schülern zu 2013/14 mit 979 Schülern um 22 Prozent (1,7 Prozent pro Schuljahr) verringert. Für den Zeitraum bis 2016 wird ein weiterer Rückgang um 11 Prozent (3,7 Prozent pro Schuljahr) auf dann 901 Schüler erwartet.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Attendorn 16.396 m². Es besuchten in der Summe 979 Schüler in 44 Klassen die vier städtischen Grundschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
373	308	347	393	34

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 33,0 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF
Grundschulverbund Sonnenschule Standort Westwall	331	285
Grundschulverbund Sonnenschule Standort Neu-Listernohl	529	314
Grundschulverbund Attandarra Standort Südwall	371	290
Grundschulverbund Attandarra Standort Am Stürzenberg	527	287
Grundschule Ennest	220	287
Grundschule Helden	371	285
Summe Grundschulen	373	285

Grundschulverbund Sonnenschule

Der Einzugsbereich des Grundschulverbundes Sonnenschule mit den Standorten Westwall und Neu-Listernohl erstreckt sich über die Kernstadt und den im Südwesten gelegenen Stadtteil Neu-Listernohl.

Der Standort Westwall einschließlich des Schul-Containers hat eine Bruttogrundfläche von 3.646 m² und weist 13 Klassenräume sowie fünf Mehrzweck- und Fachunterrichtsräume auf.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes Westwall beträgt 18 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 276 Schüler in elf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 331 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS neun Prozent) um 16,1 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 511 m² BGF.

Der Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2012 legte für die Folgejahre eine Übernahme von ca. 50 Prozent der Schüler aus Lichtringhausen und somit zwischenzeitlich steigende Schülerzahlen für den Standort Westwall zugrunde. Die aktuellen Schülerzahlen spiegeln dies nicht vollständig wider, sie erreichen nur 90,5 Prozent der Prognosezahlen.

Auf der Basis der derzeitigen Schülerzahlen werden im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich 284 Schüler in 13 Klassen die Grundschule Westwall besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 280 m² und unterschreitet den Benchmarkwert von 285 m² BGF (Anteil OGS 18 Prozent). Es ist kein Flächenpotenzial vorhanden.

Der Standort Neu-Listernoohl hat sechs Klassen- und sechs Fachunterrichtsräume. Die Bruttogrundfläche beträgt 2.114 m². Im Schuljahr 2013/14 besuchten 87 Schüler in vier Klassen die Grundschule. Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Neu-Listernoohl beträgt 16 Prozent.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 529 m². Auf der Basis des Benchmarks von 314 m² BGF (Anteil OGS 77 Prozent) ergibt sich ein Flächenpotenzial von 858 m² BGF. Für das Jahr 2016 werden 61 Schüler prognostiziert. Werden weiterhin vier Klassen gebildet, so bleiben die Bruttogrundfläche je Klasse und das damit verbundene Flächenpotenzial unverändert. Die Schule bemüht sich um zusätzliche Schüler und wirbt derzeit mit Vorteilen, die sich durch die niedrigen Schülerzahlen ergeben.

Das Flächenpotenzial des Grundschulverbundes Sonnenschule beträgt im Jahr 2013 1.369 m² BGF. Im Prognosejahr 2016 reduziert es sich voraussichtlich auf 858 m² BGF.

Grundschulverbund Attandarra

Den südöstlichen Kernstadtbereich der Stadt Attendorn deckt der Grundschulverbund Attandarra mit den Standorten Südwall und Am Stürzenberg ab. Die Grundschule Südwall hat acht Klassen-, vier Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 2.965 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Südwall beträgt 17 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 181 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 371 m² und überschreitet den Benchmark von 290 m² BGF (Anteil OGS 31 Prozent) um 27,9 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 645 m² BGF.

In 2016 werden voraussichtlich unverändert acht Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse bleibt bei 371 m². Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 605 m² BGF (Anteil OGS 41 Prozent).

Die Grundschule Am Stürzenberg hat eine Bruttogrundfläche von 3.686 m². Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Am Stürzenberg beträgt 19 Prozent. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 149 Schüler in sieben Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 527 m². Auf der Basis des Benchmarks von 287 m² BGF (Anteil OGS 30 Prozent) ergibt sich ein Flächenpotenzial von 1.677 m² BGF.

Im Jahr 2016 beträgt bei voraussichtlich acht Klassen (ca. 163 Schüler) die Bruttogrundfläche je Klasse 461 m². Das Flächenpotenzial sinkt auf 1.326 m² BGF (Anteil OGS 40 Prozent). Im Jahr 2013 beträgt das Flächenpotenzial des Grundschulverbundes Attandarra in der Summe 2.322 m² BGF. Im Jahr 2016 wird es 1.931 m² BGF betragen.

Grundschule Ennest

Die Gemeinschaftsgrundschule Ennest befindet sich im gleichnamigen, nördlich gelegenen Ortsteil der Stadt Attendorn. Sie hat eine schulisch genutzte Bruttogrundfläche von 1.761 m² und verfügt über zehn Räume, von denen in 2013 acht als Klassen- und zwei als Fachunterrichtsräume genutzt wurden. Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Ennest beträgt 14 Prozent.

Im Jahr 2013 wurden an der Grundschule Ennest 157 Schüler in acht Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt mit 220 m² unter dem Benchmark von 287 m² (Anteil OGS 25 Prozent).

Im Schuljahr 2016/17 werden 122 Schüler in sechs Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 294 m². Der Benchmark 293 m² BGF je Klasse (Anteil OGS 35 Prozent) wird erreicht. Für die Jahre 2013 und 2016 ergibt sich kein rechnerisches Flächenpotenzial.

Grundschule Helden

Die Grundschule Helden (Marienschule) liegt in dem südöstlichen Attendorner Stadtteil Helden. Sie besitzt bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 2.224 m² sechs Klassen- und sechs Fachunterrichtsräume. Der Anlagenabnutzungsgrad des Standortes Helden beträgt 17 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 129 Schüler in sechs Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 371 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS null Prozent) um 30,2 Prozent. Für das Bezugsjahr 2013 ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 514 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2015/16 werden voraussichtlich 130 Schüler in sechs Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse und das rechnerische Flächenpotenzial verändern sich nicht gegenüber dem Bezugsjahr 2013.

→ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den Grundschulen der Stadt Attendorn ein Flächenpotenzial von 3.856 m² BGF (23,5 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Im Prognosejahr 2016 beträgt es 3.481 m² BGF (21,2 Prozent der Fläche der Grundschulen).

Eine gute Flächennutzung ist zukünftig (2016) an den Standorten Westwall und Ennest vorhanden.

Die Standorte Neu-Listernohl und Helden zeigen in 2016 Flächenpotenziale. Der Standort Helden hat aufgrund seiner exponierten Lage am südöstlichen Teil des Stadtgebietes eine wichtige Funktion bei der Versorgung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten.

Der Standort Neu-Listernohl hat bereits seine Eigenständigkeit verloren und wird als Teilstandort des Grundschulverbundes Sonnenschule geführt.

Im Prognosejahr 2016 entfallen 1.931 m² BGF oder 55 Prozent des für die Stadt Attendorn ausgewiesenen Flächenpotenzials auf den Grundschulverbund Attandarra.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte abklären, ob der Standort Neu-Listernoehl weiter geführt werden soll oder ob eine Verlagerung der Schüler aus Neu-Listernoehl auf die Attandarra-Schule möglich ist.

Im Nachgang zur überörtlichen Prüfung hat die Stadt Attendorn mitgeteilt, dass die Überprüfung der aktuellen Schülerprognosen eine stabile Einzügigkeit für den Standort Neu-Listernoehl zeigt. Das vorhandene Flächenpotenzial wurde zur Ansiedlung zusätzlicher außerschulischer Angebote (Musikschule und Musikvereine) genutzt, sodass der Standort zunächst beibehalten werden soll.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Attendorn gab es in 2013/2014 folgende weiterführende städtische Schulen:

- Gemeinschaftshauptschule Schwalbenohl,
- Hanseschule (Sekundarschule) und
- Rivius-Gymnasium.

Weiterhin betreibt das Erzbistum Paderborn noch die St.-Ursula-Schulen (Realschule und Gymnasium).

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

Hauptschulen

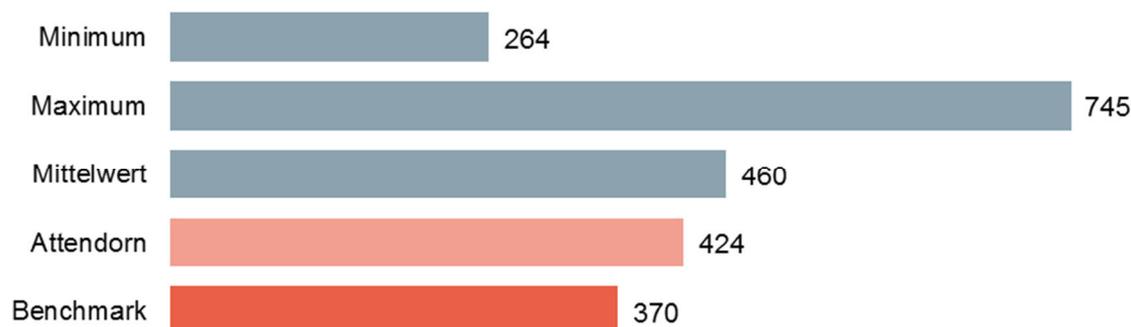
Die Zahl der Hauptschüler in Attendorn hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit 761 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 231 Schülern um 70 Prozent verringert. Die Stadt Attendorn hat den Handlungsbedarf erkannt und zum Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule (Hanseschule) gegründet. Die Gemeinschaftshauptschule Schwalbenohl ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.

Das Hauptschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche von 4.891 m². Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 14 Prozent. Zusätzlich werden noch die ehemalige Katholische Hauptschule (2.198 m² BGF) und die Mensa (689 m² BGF) genutzt. Die Nutzung der Gebäude geht in der Übergangszeit sukzessive auf die Sekundarschule über.

Die Hauptschule besuchten im Jahr 2013 231 Schüler in 11 Klassen. Der Hauptschule wurden anhand der Klassenzahl 4.667 m² BGF anteilig zugeordnet.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
424	365	445	499	29

Die Bruttogrundfläche je Hauptschulklasse beträgt 424 m² und überschreitet den Benchmark von 370 m² BGF (Anteil Ganztage 100 Prozent) um 14,6 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 597 m² BGF.

Sekundarschulen

Die Sekundarschule umfasste im zweiten Jahr ihres Bestehens 178 Schüler in sieben Klassen. Der Sekundarschule wurden anhand der Klassenzahl 3.111 m² BGF anteilig zugeordnet.

Im Schuljahr 2013/14 beträgt die Bruttogrundfläche je Sekundarschulklasse 444 m² und überschreitet den Benchmark von 336 m² BGF (Anteil Ganztage 100 Prozent) um 26,2 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 759 m² BGF.

Ab dem Schuljahr 2019 wird die Sekundarschule voraussichtlich vierzünftig mit 24 Klassen betrieben. Das ehemalige Hauptschulgebäude und die Mensa werden dann vollständig von der Sekundarschule genutzt. In der ehemaligen katholischen Hauptschule sind weitere 2.198 m² BGF vorhanden. Der Sekundarschule steht in der Summe eine Fläche von 7.778 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann ca. 324 m². Der Benchmark von 336 m² BGF je Klasse wird leicht unterschritten. Für das Schuljahr 2019/20 ist kein Flächenpotenzial auszuweisen.

→ Feststellung

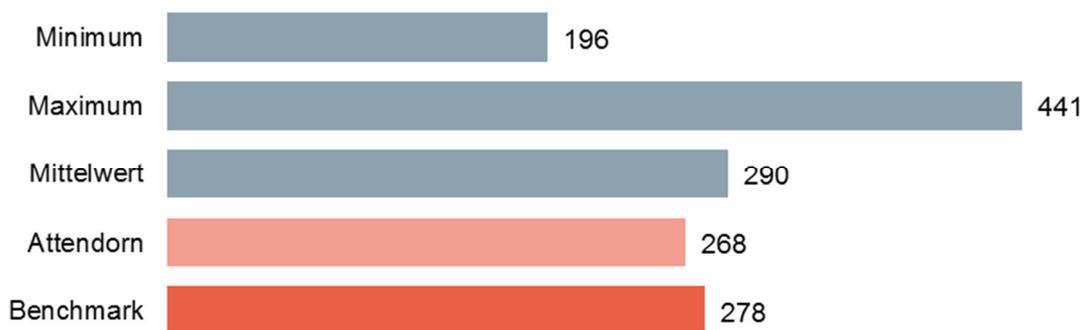
Durch die Gebäude „Hauptschule, ehemalige katholische Hauptschule und Mensa“ steht bei der Stadt Attendorn eine angemessene Fläche zum Betrieb der Sekundarschule zur Verfügung.

Gymnasien

Von der Stadt Attendorn wird im Jahr 2013 das Rivius-Gymnasium betrieben. Das Gymnasium hat eine Bruttogrundfläche von 8.339 m² und verfügt über 36 Klassen- bzw. Fachunterrichtsräume. Das Gymnasium hat einen Anlagenabnutzungsgrad von 15 Prozent.

Die Zahl der Gymnasiasten in Attendorn hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um 45 Prozent erhöht. Im Bezugsjahr 2013 besuchten in Attendorn 693 Schüler in 31 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium. Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen wird nicht prognostiziert. Von 2013 bis 2016 wird die Anzahl der Gymnasiasten voraussichtlich konstant bleiben bzw. geringfügig um zwei Prozent zurückgehen.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	257	300	328	30

Ein Flächenpotenzial ist für das Schuljahr 2013/14 nicht auszuweisen.

Die Prognose für das Gymnasium Schuljahr 2016/17 geht von einer annähernd gleichen Schülerzahl wie in 2013 aus. Es ergibt sich für das Prognosejahr 2016 somit die gleiche Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs wie in 2013.

Der Benchmark für ein entsprechendes Gymnasium liegt bei 278 m² BGF je Klasse. Für das Schuljahr 2016/17 ist kein Flächenpotenzial am Gymnasium zu erwarten.

→ Feststellung

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den weiterführenden Schulen der Stadt Attendorn ein Flächenpotenzial von 1.356 m² BGF vorhanden.

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	373	285	88	44	3.900
Hauptschulen	424	370	54	11	600
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	444	336	108	7	800
Gymnasien	268	278	-	31	0
Gesamt					5.300

Das Flächenpotenzial der Grundschulen verringert sich bis zum Schuljahr 2016/17 auf ca. 3.500 m² BGF. Die für Haupt- und Sekundarschule ausgewiesenen Flächenpotenziale sind zukünftig durch Auflösung der Schulform bzw. gestiegenem Flächenbedarf nicht mehr vorhanden.

Es verbleibt ein rechnerisches Flächenpotenzial in Höhe von 3.500 m² BGF.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials ergibt sich für 2013 ein monetäres Potenzial von rund 350.000 Euro.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung in vielen Kommunen zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

In Attendorn war dies zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingetreten. Die Stadt Attendorn befindet sich jedoch bereits in Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Olpe.

Im Nachgang zur überörtlichen Prüfung hat die Stadt Attendorn mitgeteilt, dass durch die Flüchtlingskrise inzwischen erhebliche Auswirkungen im Schulbereich eingetreten sind. Infolge der Zuwanderung ausländischer Familien steigen die Schülerzahlen. Das ausgewiesene Flächenpotenzial kann für diese Zwecke genutzt werden, um zusätzliche Klassen an den Grundschulen einzurichten.

Schulturnhallen

Von der Stadt Attendorn werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Hansasporthalle (anteilig),
- Mehrzweckhalle Neu-Listernohl (anteilig)
- Turnhalle Hallenbad
- Turnhalle Stürzenberg
- Turnhalle Ennest und
- Turnhalle Helden.

Weiterführende Schulen:

- Rundsporthalle und
- Hansasporthalle (anteilig).

Im Grundschulbereich sind es somit in der Summe 5,3 Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.431 m². Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 44 Klassen genutzt. Für die weiterführenden Schulen mit ihren 49 Klassen/Kursen stehen 5,2 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 4.646 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
87	44	144	76	66	75	85	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Attendorn wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Grundschulen:

Bei allen Grundschulen wird im Betrachtungsjahr 2013 die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt. In Verbindung mit der von der GPA empfohlenen strategischen Ausrichtung des Grundschulbereiches kann sich zukünftig die schulische Nutzung auf weniger Turnhallen konzentrieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die frei werdende Turnhalle zukünftig genutzt werden soll.

Weiterführende Schulen:

Die Sekundarschule wird zukünftig 24 Klassen umfassen und somit zwei Turnhalleneinheiten zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigen. Durch die zur Verfügung stehende Rundsporthalle mit drei Übungseinheiten besteht ein Potenzial von einer Übungseinheit.

Dem Gymnasium mit seinen 31 Klassen/Kursen (Schuljahr 2013/14) stehen 2,2 Übungseinheiten der Hansaporthalle zur Verfügung. Zusätzlich werden das Hallenbad und die Sportaußenanlagen genutzt.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen gibt es einen Überhang von einer Halleneinheit. Aufgrund der Hallengröße errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.040 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 100.000 Euro.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Attendorn noch die

- Turnhalle Lichtringhausen,
- Mehrzweckhalle Neu-Listernohl (50 Prozent Nutzung durch Kindergarten) und
- Gymnastikhalle

vorgehalten.

Insgesamt gibt es somit 13 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 9.709 m² BGF für die Einwohner der Stadt Attendorn.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
398	238	506	384	341	384	440	32

Die Stadt Attendorn positioniert sich bei dem interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² und der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner über dem jeweiligen Median.

Die Stadt Attendorn hat „Nutzungsregelungen für die öffentlichen Gebäude“ aufgestellt. Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld und Verkauf von Speisen und Getränken sind darin die Nutzungsentgelte und Nebenkostenpauschalen für die verschiedenen städtischen Turnhallen geregelt. Die regelmäßige Nutzung der Turnhallen ist für die Vereine der Stadt Attendorn kostenlos.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte das wirtschaftliche Eigentum der nicht schulisch genutzten Turnhallen an die Nutzer übergeben bzw. von den Vereinen kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die angebotenen Schulformen in Attendorn sind im interkommunalen Vergleich der Schüler je 1.000 Einwohner überproportional vertreten. Sekundarschule und das städtische Gymnasium in Attendorn profitieren deutlich von auswärtigen Schülern.
- Der derzeitige Schulentwicklungsplan beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2016/17 sowie einen Ausblick bis zum Jahr 2025.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen liegt in der Summe 33,0 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.
- Im Prognosejahr 2016 entfallen 55 Prozent des für die Stadt Attendorn ausgewiesenen Flächenpotenzials auf den Grundschulverbund Attandarra. Flächenpotenziale zeigen auch die Standorte Neu-Listernohl und Helden. Eine gute Flächennutzung ist zukünftig (2016) an den Standorten Westwall und Ennest vorhanden.
- Die Stadt Attendorn hat den Handlungsbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen erkannt und zum Schuljahr 2012/13 eine Sekundarschule (Hanseschule) gegründet. Die Gemeinschaftshaupt Hauptschule Schwalbenohl ist seit dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.
- Durch die Gebäude „Hauptschule, ehemalige katholische Hauptschule und Mensa“ steht eine angemessene Fläche zum vierzügigen Betrieb der Sekundarschule zur Verfügung.
- Sowohl im Bezugsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2016 ist am städtischen Gymnasium kein Flächenpotenzial vorhanden.
- Das Flächenpotenzial der Grundschulen verringert sich bis zum Schuljahr 2016/17 auf ca. 3.500 m² BGF. Die für Haupt- und Sekundarschule ausgewiesenen Flächenpotenziale sind zukünftig durch Auflösung der Schulform bzw. gestiegenem Flächenbedarf nicht mehr vorhanden. Auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials ergibt sich für 2013 ein monetäres Potenzial von rund 350.000 Euro.
- Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Bei den Schulturnhallen (Sekundarschule) gibt es einen Überhang von einer Halleneinheit. Aufgrund der Hallengröße errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.040 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 100.000 Euro.
- In Verbindung mit der von der GPA empfohlenen strategischen Ausrichtung des Grundschulbereiches kann sich zukünftig die schulische Nutzung auf weniger Turnhallen konzentrieren. Die Stadt Attendorn sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie dadurch von der schulischen Nutzung frei werdende Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen.

- Die Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner positioniert sich leicht über dem Median. Die Stadt Attendorn sollte das wirtschaftliche Eigentum der nicht schulisch genutzten Turnhallen an die Nutzer übergeben bzw. von den Vereinen kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Attendorn mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Attendorn keine weiteren besonderen Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt.

Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Attendorn als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Attendorn hatte im Bezugsjahr 2013 insgesamt 4,69 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96,67	59,23	98,89	77,26	69,48	76,57	83,31	32

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Bei der Sekundarschule und dem Gymnasium liegen die Personalaufwendungen im Bereich der jeweiligen Mediane. Die Personalaufwendungen der zum Schuljahr 2016/17 auslaufenden Hauptschule liegen im oberen Bereich.

Auffällig sind die Personalaufwendungen der Grundschulen. Mit 95,09 Euro je Schüler positionieren sie sich im Bereich des Maximalwertes (97,00 Euro je Schüler). Die Personalaufwendungen der Förderschule liegen im interkommunalen Vergleich ebenso im oberen Bereich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
456	459	752	593	547	588	637	31

Die Stadt Attendorn bildet bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013“ den neuen Minimalwert. Mit Ausnahme der Sekundarschule sind bei allen weiteren Schulformen niedrige Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle vorhanden.

Die Personalaufwendungen je Stelle in Höhe von 44.100 Euro sind niedrig. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Sekretariatsstellen der Stadt Attendorn sind der Entgeltgruppe 5 zugeordnet worden. Bei dem Gymnasium wird ab dem Jahr 2015 die Entgeltgruppe 6 gewährt.

Die Eingruppierungen in den Entgeltgruppen fünf und sechs basieren auf Stellenbewertungen durch die Stadt Attendorn.

→ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht der üblichen Zuordnung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Attendorn besitzt kein ausgearbeitetes Konzept oder Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten.

Die Berechnung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten basiert auf den jeweiligen Schülerzahlen und eventuellen Zuschlägen für Ganztagsunterricht. Eine Differenzierung nach Schulformen wird mit Ausnahme der Förderschule nicht vorgenommen. Die Neuberechnungen werden bislang jährlich durchgeführt. Bei einer Veränderung des Stellenbedarfs werden die Stellenanteile der Schulen zueinander verschoben.

Die derzeitigen Verträge bieten keine Möglichkeit einer jährlichen Stellenanpassung. Zukünftige Änderungen sind durch die Auflösung der Haupt- und Förderschule sowie dem Aufbau der Sekundarschule zu erwarten. Die derzeitige Vertragsgestaltung mit festen Wochenstunden trägt diesen Gegebenheiten keine Rechnung.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht. Die Stadt Attendorn sollte auf der Basis dieses Gutachtens eine differenzierte Stellenbemessung der Schulsekretariate durchführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen. Die neuen Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Im Nachgang zur überörtlichen Prüfung hat die Stadt Attendorn mitgeteilt, dass im Rahmen der Altersfluktuation zukünftig der Empfehlung gefolgt werden soll.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Attendorn hat im Bezugsjahr 2013 Schülerkarten für den ÖPNV vergeben. In vereinzelten erforderlichen Fällen wurde Schülerspezialverkehr eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2014/2015 haben die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe das Schülerticket für jeden Schüler eingeführt.

Mit einem kostenlosen Schülerticket wollen die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe die Familien in der Region fördern und zugleich den ÖPNV stärken. Das Ticket ermöglicht freie Fahrt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in allen Bussen und Bahnen in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe. Die Stadt Attendorn hat für die Schülerbeförderung von 2.141 Schülern im Jahr 2013 466.223 Euro aufgewendet. Die geringe Bevölkerungsdichte und die große Flächenausdehnung ergeben bei der Schülerbeförderung erschwerende strukturelle Bedingungen für die Stadt Attendorn.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	218	48	361	194	148	180	242	30
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	685	379	1.754	664	550	642	728	29
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31	6	51	28	21	29	33	29

Die Aufwendungen je Schüler liegen mit 218 Euro über dem Median. Es zeigen sich hohe Aufwendungen je beförderten Schüler. Ebenso spiegeln sich die ungünstigen strukturellen Bedingungen der Stadt Attendorn in dem hohen Anteil an beförderten Schülern wider.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die folgenden Ausführungen zur Organisation und Steuerung beziehen sich auf den aktuellen Sachstand im Jahr 2015, also nach Einführung der Schülertickets. Die von der Stadt Attendorn zu leistenden Zahlungen für die Schülertickets bemessen sich anhand der bisherigen Berechnungsverfahren für die Schülerkarten.

Die zulässigen Eigenanteile der beförderten Schüler werden von den beteiligten Kommunen gemäß der Vorgabe der Kreise nicht erhoben. Die erforderlichen Deckungsmittel werden durch eine Erhöhung der Kreisumlage erzielt. Das Schulamt prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Fahrtkosten für Schüler mit einem Wohnort außerhalb von NRW werden nicht gezahlt. Die Fahrkarten werden von den Verkehrsbetrieben an die Schulen verschickt und von dort an die Schüler ausgegeben. Anreize zum Verzicht auf Fahrkarten werden aufgrund der ungünstigen strukturellen Bedingungen nicht angeboten.

Der ÖPNV wird weitest möglich genutzt. Fahrzeiten, Intervalle und Strecken werden ständig durch Abstimmungen mit den Verkehrsbetrieben auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert. Die Grundschule Helden hat eine frühere Anfangszeit damit die Schüler der weiterführenden Schulen, die den gleichen Bus benutzen, rechtzeitig in der Kernstadt ankommen.

Das Schülerticket mit Chip ermöglicht ab dem Schuljahr 2015/16 die Optimierung der jeweiligen Fahrstrecke der Busse. In einzelnen Fällen wird Schülerspezialverkehr (Taxi) zur nächstgelegenen Haltestelle oder für Kinder mit Behinderungen eingesetzt. Für den Besuch des Hallenbades im Rahmen des Sportunterrichts der Grundschulen wird regelmäßig ein Bus benutzt. Für den Schülerspezialverkehr werden regelmäßig Preisanfragen durchgeführt.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	48	97	73	62	74	81	31
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	464	453	933	642	526	601	738	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.820	44.100	44.100	46.325	31
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	137	69	309	111	87	98	122	29
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	323	148	639	449	354	440	528	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.114	44.100	44.100	46.600	29
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77	49	98	73	61	74	81	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	575	463	943	650	568	621	734	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	44.100	48.651	45.830	44.909	46.243	46.600	28
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	278	90	418	227	141	211	302	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	159	101	488	242	148	239	318	20
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.807	44.100	44.100	46.600	21
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	62	145	92	67	73	110	5
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	628	304	693	546	422	625	688	5
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	46.600	45.104	44.100	45.819	46.600	5

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	128	24	259	118	66	108	156	27
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	590	310	6.226	983	529	625	939	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	21	2	40	14	8	12	18	28
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0,2	1	28
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	142	21	626	242	144	216	329	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	828	199	2.084	596	450	500	617	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16	2	79	34	19	32	42	26
Einpendlerquote in Prozent	2	0	39	8	2	5	8	26
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	312	50	386	209	107	207	261	24
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	655	298	828	554	468	520	628	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	47	11	60	35	25	36	44	25
Einpendlerquote in Prozent	37	0	44	17	6	15	27	25
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1.075	83	1.699	528	210	396	733	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.660	119	2.258	982	476	820	1.389	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	63	14	100	51	27	49	71	19
Einpendlerquote in Prozent	48	0	53	17	6	11	23	18

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	152	41	151	95	75	91	117	5
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	459	327	534	416	368	400	449	4
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	33	9	53	27	21	22	32	6
Einpendlerquote in Prozent	21	1	12	8	5	10	10	5

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Attendorn im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Attendorn ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	15	3	9	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	18	6	6	6

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	168	54	60	54
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	60	58	65	58

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Das Amt 66 - Tiefbau/Bauhof - ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig.
- Planungen werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsbereichen sowie mit externen Büros erstellt.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt nicht vor. Fachplanungen mit konkret hinterlegten Handlungsempfehlungen sind vorhanden.
Die Stadt Attendorn hat im Jahr 2015 ein Innenstadtentwicklungskonzept mit Leitsätzen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beschlossen. Die Park- und Gartenanlagen sind darin enthalten.
Für die Spiel- und Bolzplätze ist ein Konzept in Bearbeitung.
Die Ortsteile erhalten Fördergelder zur Unterstützung der örtlichen Initiativen im Rahmen ihrer Dorfgestaltung.
- Die Stadt Attendorn sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Das Freiflächenentwicklungskonzept sollte auch das Straßenbegleitgrün enthalten. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Die Stadt Attendorn hat ein allgemeines Beschwerdemanagement mit festen Antwortzeiten (innerhalb von 24 Stunden). Beschwerden können schriftlich (Kontaktformular), telefonisch und über den Internetauftritt der Stadt erfolgen.
Gestaltungen des Straßenbegleitgrün erfolgen mit Anliegerbeteiligung.
Im Rahmen der Bürgerkonferenz Innenstadt wurde im Jahr 2014 die Zufriedenheit der Bürger mit den Park und Gartenanlagen abgefragt.
Die Gestaltung der Spiel- und Bolzplätze wird mit den Initiativen in den Ortsteilen abgestimmt.

- Für die Grünflächen sind strategische Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben. Bei den Park- und Gartenanlagen handelt es sich um die strategischen Ziele: Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen, Bereitstellung von Flächen der Naherholung und zur Gliederung der Siedlungen. Bei den Spiel- und Bolzplätze ist die Bereitstellung von sicheren Spiel- und Bolzplätzen zu gewährleisten. Für das Straßenbegleitgrün besteht das Ziel: Erhaltung der Anlagen in einem für den Nutzungszweck ansprechenden, insbesondere aber verkehrssicheren Zustand.
- Die Stadt Attendorn sollte die Zielvorgaben zu einer Gesamtstrategie (Freiflächenentwicklungskonzept) verknüpfen.
- Aus den strategischen Zielen abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen nicht. Es besteht lediglich das allgemeine Ziel, einen guten Unterhaltungsstandard zu sichern.
- Die Stadt Attendorn sollte aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Das bei der Stadt Attendorn vorhandene GIS „Tiffany“ ist im Aufbau begriffen. Derzeit sind die Bäume auf den öffentlichen Grünflächen erfasst.
- Die Stadt Attendorn sollte das GIS vervollständigen und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglichen. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollen, zählen: Art, Lage und Größe der Fläche, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.
- Für die Unterhaltung der Grünflächen sind keine Standards definiert. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Aufgabenwahrnehmung, basierend auf dem Fachwissen der Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Die Unterhaltungsleistungen orientieren sich an der jeweiligen Flächenart. Im Innenstadtbereich werden jährlich ca. vier, bei Wechselbepflanzungen bis zu zehn Pflegegänge durchgeführt. Bei den Außenbereichen sind es weniger.
- Die Stadt Attendorn sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen die Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.
- Für die Grünflächen ist bei der Stadt Attendorn auf der Produktebene keine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis vorhanden. Es fehlen die bilanziellen Abschreibungen für die Fahrzeuge, Geräte und die Gebäude des Baubetriebshofs.
- Tätigkeitsbezogene Auswertungen sind derzeit nicht möglich.

- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nicht erhoben.
- Der Baubetriebshof berichtet vierteljährlich über den „Mittelabfluss“. Eventuelle Abweichungen werden dargestellt und begründet. Ein Geschäftsbericht wird jährlich erstellt.
- Wie bereits weiter oben angeführt, ist der Baubetriebshof für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Der Baubetriebshof führt ca. 82 Prozent der Pflegeaufwendungen an den drei betrachteten Grünflächenarten aus. Der Baubetriebshof agiert dabei auf der Basis von Dauer- und Einzelaufträgen. Bei beiden Auftragsarten besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis.
- Die Leistungen des Baubetriebshofs werden vierteljährlich abgerechnet. Es werden keine Leistungspreise (Stückkosten) ermittelt. Der Bauhof verrechnet ohne die bilanziellen Abschreibungen in die jeweiligen Produkte.
- Ansatzweise, z. B. bei Neuanschaffungen von Geräten oder Spielgeräten und der Neuanlage von Straßenbegleitgrün und Park- und Gartenanlagen, wurde deren Wirtschaftlichkeit betrachtet.
- Die Stadt Attendorn sollte die bestehende Kostenrechnung zu einer Vollkostenrechnung erweitern. Weiterhin ist es notwendig die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	248	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,5	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.441	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	5,7	0,4	9,2	3,8	1,5	3,8	5,5	14
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	229	14	400	96	30	63	106	14

Die Hansestadt Attendorn liegt im Kreis Olpe im südlichen Sauerland. Bekannte Touristische Ziele sind die Tropfsteinhöhle Atta-Höhle und der Biggensee. Industrielle Einflüsse sind durch das metallverarbeitende Gewerbe gegeben.

Der kommunale Anteil an der Grünfläche und damit verbunden, die kommunale Grünfläche je Einwohner, sind im interkommunalen Vergleich hoch. Aufgrund der großen Flächen je Einwohner und den damit verbundenen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen ist tendenziell von einer erhöhten Belastung des Haushalts auszugehen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält die Stadt Attendorn in ihren 56 Ortsteilen neun Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche von 22.081 m² ist im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen niedrig.

Von der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen entfallen 3.399 m² oder 15 Prozent auf die Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 12.759 m² bzw. 58 Prozent ein. Die befestigten Flächen (Wege und Plätze) beanspruchen 5.918 m² bzw. 27 Prozent der Gesamtfläche. Die mit einem hohen Pflegeaufwand verbundenen Beete mit Wechselbepflanzung werden nur in einem minimalen Umfang vorgehalten.

→ Feststellung

Die Park- und Gartenanlagen bestehen fast vollständig aus kostengünstig zu unterhaltenden Flächen.

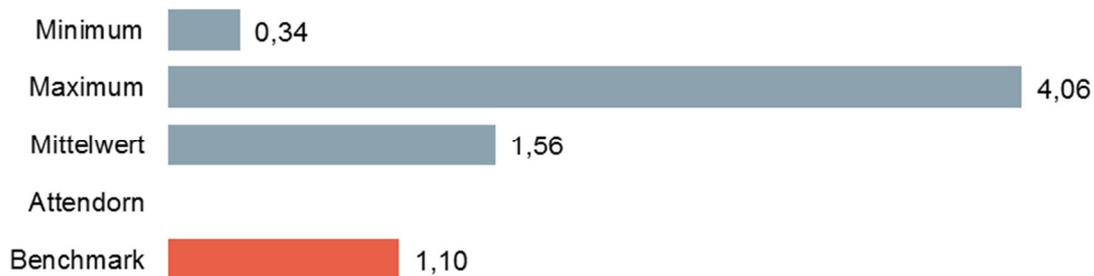
Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	0,91	0,63	17,94	6,90	3,39	5,36	9,21	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	2.453	1.342	41.770	11.903	4.754	8.269	17.095	18

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Attendorn kleinere Anlagen vorhält. Bei kleinen Anlagen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,46	1,02	2,07	13

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2013 37.724 Euro intern verrechnet. Bei den internen Leistungsbeziehungen der Stadt Attendorn werden die bilanziellen Abschreibungen des BBH (Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Gebäude) nicht berücksichtigt.

→ Empfehlung

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Attendorn und dem Baubetriebshof sollten auf eine Vollkostenbasis umgestellt werden.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen ca. zwölf Prozent der Erträge des Baubetriebshofs aus den internen Leistungsbeziehungen. Damit die Aufwendungen der Stadt Attendorn interkommunal verglichen werden können, wurden die Aufwendungen des Baubetriebshofs mit einem entsprechenden Aufschlag versehen. Unter Berücksichtigung der geschätzten Abschreibungen betragen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen im Jahr 2013 39.963 Euro.

Auf die Fremdvergaben entfallen danach 33 Prozent und auf die Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag 17 Prozent der Aufwendungen. Die weiteren 50 Prozent entfallen auf die Leistungen des Baubetriebshofs der Stadt Attendorn. Die rechnerisch ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² der Stadt Attendorn beträgt 1,81 Euro.

Auf eine Darstellung der differenzierten Kennzahlen der Stadt Attendorn wurde verzichtet, da diese Aufwendungen im Rahmen der Prüfung nicht belastbar ermittelt werden konnten.

Die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen erfolgt anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung. Der überwiegende Anteil der Leistungen wird vom städtischen Baubetriebshof erbracht. Der Ausarbeitung von Pflegeplänen und den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs kommt somit die wesentliche Bedeutung bei der Optimierung der Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen überprüfen und Optimierungen erreichen. Dazu sollten:

- Unterhaltungsstandards definiert,
 - Aufwendungen des BBH- und
 - Anzahl, Zuschnitt und Größe der Flächen
- kritisch in den Focus genommen werden.

Auf die Einführung einer Leistungsrechnung mit der Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen (Leistungspreise) wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Attendorn überschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark um 0,71 Euro. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen von 22.081 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 16.000 Euro.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Attendorn 59 öffentliche Spiel- und 18 Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 61.183 m². In 2013 wurden zwei Spielplätze und ein Bolzplatz neu angelegt. Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Attendorn im Jahr 2013 127.982 Euro intern verrechnet. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Zuschlags für die bilanziellen Abschreibungen betragen die Aufwendungen 139.812 Euro.

Auf die Leistungen des Baubetriebshofs entfallen 79 Prozent der Aufwendungen. 15 Prozent verursachen die Fremdvergaben und sechs Prozent die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,08	5,77	38,39	16,40	9,92	14,37	19,09	24
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	17,72	5,54	15,61	10,23	8,32	9,82	11,44	25
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,73	1,42	12,50	5,54	3,74	5,25	7,45	21
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	795	505	4.553	1.649	1.080	1.449	1.743	24

Bei der Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre stellt die Stadt Attendorn im interkommunalen Vergleich das neue Maximum. Der interkommunale Vergleich zeigt weiterhin, dass die Stadt Attendorn kleinere Spiel- und Bolzplätze vorhält. Bei kleinen Flächen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

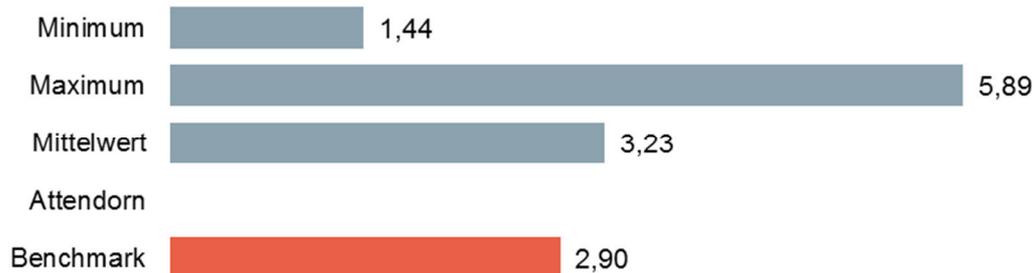
Bis 2030 wird anhand der Prognosedaten von IT.NRW die Anzahl der unter 18-Jährigen in Attendorn von 4.345 auf 3.297 Einwohner (-24,12 Prozent) zurückgehen. Im Vergleich zum Median von -16,6 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Attendorn stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse.

Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Wobei sich die oben skizzierte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen kann. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

Die Stadt Attendorn hat in 2014 einen interfraktionellen Arbeitskreis eingerichtet. Derzeit werden die städtischen Spielplätze bereist und es erfolgt eine Bestandsaufnahme. Ziel des interfraktionellen Arbeitskreises ist die Erstellung eines Konzeptes um die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze zu verringern. Insbesondere die Anzahl der kleineren Plätze soll reduziert werden. Große Anlagen sollen im Gegenzug aufgewertet werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	2,29	2,70	4,12	19

Die rechnerisch ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Attendorn beträgt 2,29 Euro. Auf eine Darstellung der differenzierten Kennzahlen der Stadt Attendorn wurde verzichtet, da diese Aufwendungen im Rahmen der Prüfung nicht belastbar ermittelt werden konnten.

Die Grünflächenpflege der Spiel- und Bolzplätze erfolgt durch die Mähkolonne im Rahmen ihrer turnusmäßigen Mähgänge. Für die Kontrolle und Reparatur der Spielgeräte, sowie die Sauberkeit der Spiel- und Bolzplätze sind zwei besonders geschulte Mitarbeiter des Baubetriebshofs zuständig. Auf die Einführung einer Leistungsrechnung mit steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie einer Vollkostenbasis für die internen Leistungsbeziehungen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Attendorn unterschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark. Ein Potenzial ist nicht auszuweisen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Attendorn sind im Jahr 2012 142.239 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Die Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht 8,9 Prozent der gesamten Verkehrsfläche.

Der interkommunale Median liegt bei 15,6 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Attendorn somit einen deutlich unterproportionalen Anteil ein.

Das Straßenbegleitgrün besteht zu 99,5 Prozent aus Rasen- und Gehölzflächen. Zum Straßenbegleitgrün gehören 2.020 Bäume. Mit 14,2 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün positioniert sich Attendorn unterhalb des Median von 15,6.

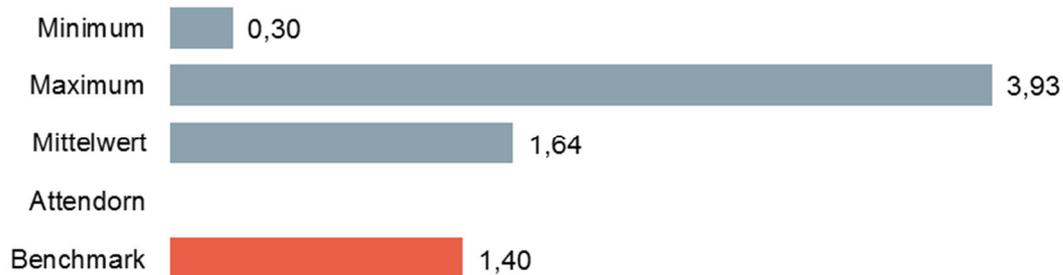
Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	5,83	1,59	63,62	14,19	5,64	6,95	17,38	34

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 234.369 Euro intern verrechnet. Unter Berücksichtigung eines Zuschlags für die bilanziellen Abschreibungen betragen die Aufwendungen 258.643 Euro. Die Leistungen wurden zu 87 Prozent vom Baubetriebshof erbracht. Die Personalaufwendungen beanspruchen vier und die Fremdvergaben neun Prozent der gesamten Aufwendungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Attendorn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,82	1,42	2,27	23

Die ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² der Stadt Attendorn beträgt 1,82 Euro. Auf eine Darstellung der differenzierten Kennzahlen der Stadt Attendorn wurde verzichtet, da diese Aufwendungen im Rahmen der Prüfung nicht belastbar ermittelt werden konnten.

Auch beim Straßenbegleitgrün kommt den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs eine wesentliche Bedeutung zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Attendorn sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün überprüfen und Optimierungen erreichen. Dazu sollten:

- Unterhaltungsstandards definiert,
 - Aufwendungen des BBH- und
 - Zuschnitt und Größe der Flächen
- kritisch in den Focus genommen werden.

Die Empfehlungen zur Einführung einer Leistungsrechnung und einer Vollkostenbasis für die internen Leistungsbeziehungen gelten hier sinngemäß.

Potenziale

Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,40 Euro je m². Die Stadt Attendorn überschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark um 0,42 Euro. Auf der Basis der Fläche des Straßenbegleitgrün von 142.239 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 60.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Attendorn erreicht einen Erfüllungsgrad von 60 Prozent.
- Die Stadt Attendorn sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Dabei sollten aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickelt werden.
- Das GIS sollte vervollständigt und somit eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen ermöglicht werden.
- Es sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen zu definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen die Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.
- Die Stadt Attendorn sollte die bestehende Kostenrechnung zu einer Vollkostenrechnung erweitern. Weiterhin ist es notwendig, die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Unter Berücksichtigung eines geschätzten Zuschlags für die Abschreibungen betragen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen im Jahr 2013 39.963 Euro. Die rechnerisch ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² der Stadt Attendorn beträgt 1,81 Euro. Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10

Euro je m². Die Stadt Attendorn überschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark um 0,71 Euro. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen von 22.081 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 16.000 Euro.

- Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Attendorn im Jahr 2013 127.982 Euro intern verrechnet. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Zuschlags für die bilanziellen Abschreibungen betragen die Aufwendungen 139.812 Euro. Die rechnerisch ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Attendorn beträgt 2,29 Euro. Die Stadt Attendorn unterschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark von 2,90 Euro je m². Ein Potenzial ist nicht auszuweisen.
- Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 234.369 Euro intern verrechnet. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Zuschlags für die bilanziellen Abschreibungen betragen die Aufwendungen 258.643 Euro. Die ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² der Stadt Attendorn beträgt 1,82 Euro. Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,40 Euro je m². Die Stadt Attendorn überschreitet anhand der errechneten Kennzahl den Benchmark um 0,42 Euro. Auf der Basis der Fläche des Straßenbegleitgrün von 142.239 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 60.000 Euro.
- Bei allen drei Grünflächenarten ist ein hoher Anteil von Leistungen des Baubetriebshofes vorhanden. Den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofes kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu. Die Stadt Attendorn sollte anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern.
- Weiterhin sollten Anzahl und Zuschnitt der Flächen und die Unterhaltungsstandards kritisch in den Focus genommen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Attendorn mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Attendorn abgestimmten Fragenkatalogs. Für die Sportaußenanlagen der Stadt Attendorn ist das Amt 66 – Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt 40 - Amt für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing zuständig.

Datengrundlage

Die Stadt Attendorn hat einen aktuellen Überblick (Stand 2014) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei seit 2004 detailliert die Parameter: Anzahl, Fläche, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart, Vereine und Anzahl der Mannschaften erfasst. Die Erfassungen werden jährlich sowie anlassbezogen fortgeschrieben.

Der bauliche Zustand der Tribünen und Gebäude wird halbjährlich durch die GEBA (Gebäudebewirtschaftung Attendorn) begutachtet.

Maßnahmen

Bei der Stadt Attendorn wurde bislang keine Sportanlage aufgegeben, auch eine vollständige Eigentumsübertragung auf einen Verein erfolgte bisher nicht. Jeder Verein hat eine Pflegeausrüstung für das Kunstrasenspielfeld erhalten. Weiterhin mähen die Vereine Trainingsrasenflächen. Die Tiefenreinigung der Kunstrasenflächen und das Mähen und Säubern der Rasenplätze wird durch den Baubetriebshof geleistet.

Sämtliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Investitionen werden von der Stadt getragen. Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

→ Empfehlung

Die Stadt Attendorn sollte das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen vollständig auf die Vereine übertragen bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Nutzungsverhalten

Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten wurden in Attendorn bisher nicht durchgeführt. Vereinsbefragungen erfolgen in turnusmäßigen Abständen und zwar schriftlich. Ergänzend findet eine jährliche Mitgliederversammlung aller Sportvereine statt. Vom Amt 40 wird jährlich ein Heft mit allen örtlichen Sportanbietern und deren Programmen herausgegeben.

Die aktuellen Belegungszeiten der Sportanlagen durch die Schulen und die Vereine werden in Attendorn nicht erfasst. Vormittags stehen die Anlagen pauschal den Schulen zur Verfügung. Jährlich werden mit den Vereinen die jeweiligen Nutzungszeiten festgelegt. Bei Ortsteilen mit nur einem Verein wird auf eine Festlegung der Nutzungszeiten verzichtet.

Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen liegen bei der Stadt Attendorn nicht vor.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung zu den Sportaußenanlagen eingeholt werden. Dabei sollten auch die Auswirkungen des „Demografischen Wandels“ mit in die Bedarfsplanung einfließen. Hierzu bietet sich die Erfassung der tatsächlichen Nutzungszeiten an. Weiterhin sind standardisierte, stichprobenhafte Einwohnerbefragungen und die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden neun Sportplätze mit einer Gesamtfläche von 133.317 m² betrieben. Die interkommunalen Mediane je Kommune betragen zehn Sportplätze und 172.439 m².

Die Anlagen werden von 15 Vereinen genutzt. Der interkommunale Median der derzeitigen beteiligten Kommunen liegt bei acht Vereinen. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften beträgt 69 (Median 68).

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	5,46	1,02	10,04	5,16	4,04	5,26	6,59	22
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,47	0,25	5,42	2,30	1,54	1,96	2,90	22

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden. Den Mannschaften in Attendorn steht im interkommunalen Vergleich eine unter dem Median liegende Sportnutzfläche zur Verfügung.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Attendorn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	870	450	1.322	923	676	944	1.108	18

Für die Stadt Attendorn werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (-7,55 Prozent bis 2030), wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen, wie bei den Sport- und Bolzplätzen bereits dargestellt, weitaus gravierender darstellen wird. Für Attendorn bedeutet dies, dass sich bei einem gleichbleibenden Angebot an Sportaußenanlagen zukünftig die o. a. Strukturkennzahlen entsprechend erhöhen werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick

auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung z. B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Attendorn liegt im südlichen Sauerland mit ausgedehnten angrenzenden Freizeitgebieten. Die älter werdende Bevölkerung ist hier zur Gesundheitserhaltung weniger auf Sportaußenanlagen angewiesen als Menschen in Ballungsräumen. Eine der Zukunftsfragen wird also sein, ob Attendorn weiterhin alle aktuellen Sportplätze benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z. B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen, oder die Vereine aufgrund schwindender Mitgliederzahlen nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

→ **Empfehlung**

Auf der Basis einer aktuellen Sportstättenbedarfsplanung sollte die Stadt Attendorn ihr Sportstättenangebot rechtzeitig den demografischen Entwicklungen anpassen.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				54	93
	Erfüllungsgrad in Prozent				58	

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				60	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					65

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				54	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					58

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de